



*Nur noch ein  
wenig abhängen...*

**Gleich geht's los!**



ELVILLE AM RHEIN  
WITZ, WEIS, UND KUNSTGESCHAFT

Beginn 19 Uhr!



## **Begrüßung**

Das Eltviller Wahlamt begrüßt Sie zum heutigen Abend!

Die Schulung wird Ihnen von Frau Tamara Mathiowetz (Ordnungsamt), Herr Julian Link, Auszubildende und meine Person, Dieter Schenk, dem Besonderen Wahlleiter, präsentiert.

**Also, das Beste, was Ihnen heute das Wahlamt Eltville bieten kann!**



# Weil Demokratie nur funktioniert, wenn Du mitmachst!



Zunächst ein großes **Dankeschön**, dass Sie sich als Wahlhelfer/Wahlhelferin gemeldet haben!

Bitte tragen Sie sich in die Teilnehmerliste ein.  
Für die Teilnahme an der Schulung gibt es ein **Sitzungsgeld von 10 Euro**.

Die kompletten Schulungsunterlagen (incl. ausgiebiger Texte) gibt es im Internet und im Wahlkoffer!

Fragen Sie gerne auch während des Vortrages!

Aus Gründen der Lesbarkeit, haben wir in der Präsentation nicht immer gleichzeitig die weibliche als auch die männliche Form verwendet.  
Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint!!!

EUROPA-WAHL  
**Eltville am Rhein**  
BÜRGERMEISTER-WAHL 9. Juni 2024



# Was erwartet Sie heute?

- Grundsätzliches
- Wahlvorstand
- Wahlhandlung
- Ergebnisermittlung
- Schulungsfälle
- Briefwahl
- Rückgabe der Unterlagen
- Sonstiges

Was erwartet Sie heute Abend?

Von was erzählen wir?

Hier die Agenda im groben Überblick.



# Und, was gibt es Neues?



An dem Wahlsonntag, 9. Juni 2024, finden gleichzeitig zwei Wahlen statt. Diese sind unabhängig voneinander zu behandeln.

Vorrang hat an diesem Tag die Auszählung der Europawahl, auch, wenn uns das Ergebnis der Eltviller Bürgermeisterwahl natürlich viel mehr interessieren wird.

Für beide Wahlen gibt es unterschiedliche Formulare (z.B. Niederschrift), alle Unterlagen sind farblich (weiß und gelb) voneinander getrennt.

Es werden keine unterschiedlichen Wahlurnen verwendet!

(Begründung: Falls bei der Verwendung unterschiedlicher Urnen doch eine vermischte Abgabe erfolgt ist, kann die Auszählung falsche Werte liefern)

Es gibt für diese Wahlen nur ein gemeinsames Wählerverzeichnis mit zwei Spalten.

Weitere Besonderheit ist das Wahlalter.

Bei der Europawahl dürfen Einwohner ab 16 Jahren und bei der BGM-Wahl Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren teilnehmen.

Die Wahlvorstände sind für beide Wahlen zuständig. Die organisatorischen Arbeiten gelten für beide Wahlen.

Die Anzahl der Briefwahlvorstände wurde auf fünf erhöht, da zwei Wahlen auszuzählen sind!



- Die Wahlgane sind mit besonderer Zuständigkeit ausgestattet, **weitgehend unabhängig** und **weisungsfrei** sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen wesentlich verantwortlich.
- Die Beisitzer/innen der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre **Tätigkeit ehrenamtlich** aus.



## Die Funktion: Wahlhelfer/ Wahlhelferin



- **BESONDERHEITEN:**
- (Ersatz-)Bewerber/innen und (stellvertretende) Vertrauensperson dürfen weder zu Mitgliedern noch zu Stellvertreterinnen/Stellvertretern der Wahlorgane dieser Wahl berufen werden.
- **HINDERUNGSGRÜNDE BEFANGENHEIT:** Niemand darf in **mehr als einem Wahlorgan** Mitglied sein.
- **VERPFLICHTUNG:** Die Mitglieder der Wahlorgane, ihre Stellvertreter/innen und die Schriftführer/innen sind zur **unparteiischen Wahrnehmung** ihres Amtes und zur **Verschwiegenheit** über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten **verpflichtet** (§ 16 Abs. 2 LWG).
- Mitglieder von Wahlorganen dürfen in Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht nicht verhüllen und dürfen keine politischen Abzeichen tragen.



# Wahlvorstand

## Zusammensetzung

- einem Wahlvorsteher
- einem Stellvertreter, der zugleich Beisitzer ist
- einem Schriftführer und dessen Stellvertreter und
- weiteren fünf Beisitzern



Der allgemeine Wahlvorstand und der Briefwahlvorstand bestehen aus:

- einem Wahlvorsteher
- einem Stellvertreter, der zugleich Beisitzer ist
- einem Schriftführer und dessen Stellvertreter und
- weiteren fünf Beisitzern.

Aus den Beisitzern bestellt der Wahlvorsteher den Schriftführer und dessen Stellvertreter.

### HINWEIS:

**Der Wahlvorsteher ist für die Einteilung zuständig, daher kann auch von der schriftl. Einteilung abgewichen werden!**

**Evtl. ist das Erfrischungsgeld anzupassen.**

Der Wahlvorstand sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.

**Die/Der Wahlvorsteher/in leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes.**

**Sie/er hat an diesem Tag das Hausrecht!**

**Sie/er ist berechtigt, die Polizei zur Herstellung der Ordnung zu rufen!**



# Wahlvorstand

## Einberufung

- Ehrenamt
- Einberufung des Wahlvorstandes
- Datenspeicherung
- Erfrischungsgeld
- Wahlhelferschulung
- unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und Verschwiegenheit
- Annahme des Ehrenamtes



Beachten Sie die mit dem Ernennungs- bzw. Berufungsschreiben gegebenen Informationen:

- Ehrenamt,
- Einberufung des Wahlvorstandes (Datum, Wahlzeit, Wahlbezirk und Wahlraum),
- zur Speicherung von Daten in einer „Wahlhelferdatei“,
- Erfrischungsgeld
- wie und wann die Unterrichtung des Wahlvorstandes erfolgt,
- Hinweis auf die gesetzliche Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit,
- Antwortschreiben zur Annahme des Ehrenamtes bzw. Angaben zu eventuellen Ablehnungs- und Hinderungsgründen.



## Öffent- lichkeit

Die Öffentlichkeit darf nie, auch nicht vorübergehend, ausgeschlossen werden.

Die **gesamte Tätigkeit** des Wahlvorstandes, einschließlich der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, vollzieht sich **öffentlich**; im Besonderen alle Entscheidungen des Wahlvorstandes werden öffentlich getroffen.

Jedermann - auch ein nicht Wahlberechtigter oder Parteivertreter - hat Zutritt zum Wahlraum. Dieser Grundsatz hindert jedoch nicht, bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum zu regeln und Ruhestörer, notfalls mit polizeilicher Hilfe aus dem Wahlraum zu verweisen.

### **HINWEIS:**

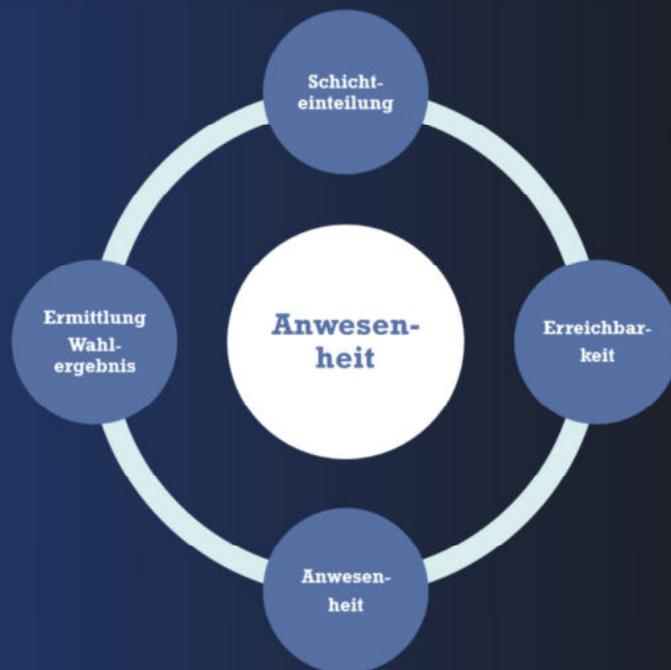
**Die Öffentlichkeit darf nie, auch nicht vorübergehend, ausgeschlossen werden.**

Es sind keine Wahlumfragen angemeldet!

**Beachten Sie bitte auch das neue Informationsblatt zum Umgang mit Wahlbeobachtern!**



## Anwesenheit der Wahlhelfenden



1. Nach der Einweisung der Beisitzer durch den Wahlvorsteher kann eine „Schichteinteilung“ vorgenommen werden.
2. Sichern Sie aber in jedem Fall die **Erreichbarkeit** der Mitglieder des Wahlvorstandes durch Hinterlassen der **Erreichbarkeitsanschrift** sowie **Telefonnummer** ab.
3. Während der Wahlhandlung **müssen**, im Interesse einer ständigen gegenseitigen Kontrolle, immer **mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes** anwesend sein, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter; nur in dieser Besetzung ist der Wahlvorstand auch beschlussfähig.
4. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses **sollen sämtliche Mitglieder** des Wahlvorstandes **anwesend sein**; zur Beschlussfähigkeit ist dann die Anwesenheit von **mindestens fünf Mitgliedern** erforderlich; darunter müssen sich der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter befinden.



Grundlage des Wählerverzeichnis ist das Einwohnermeldeverzeichnis!

Nur die Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen wurden (nicht gestrichen wurden) oder einen Wahlschein erhalten haben, sind im Wahlbezirk wahlberechtigt.

Um die Handhabung durch den Wahlvorstand möglichst zu vereinfachen, sind die Wählerverzeichnisse nach **Anschrift** oder **Name** gegliedert

Antragsaufnahmen werden am Schluss eingetragen.

**HINWEIS:**

Die fortlaufende Nummer ist nicht mit der Anzahl der Wahlberechtigten identisch!  
Es muss immer einzeln bei jeder/jedem Wählerin/Wähler überprüft werden für welche Wahl er/sie wahlberechtigt ist!



# Wählerverzeichnis/

## Berichtigung/Abschluss

Von der Gemeinde ausgestellte Beurkundung des Wählerverzeichnisses (**hellblau**).

Von der/Vom Wahlvorsteher/in vor Beginn der Wahlhandlung korrigierte Beurkundung der nachträglich ausgestellten Wahlscheine (**türkis**).

Vom Wahlvorstand korrigierte Beurkundung nach Ausstellung von Wahlscheinen am Wahltag (**rot**).

**Wichtiger Hinweis:** Es gibt für jede Wahl einen gesonderten Abschluss des Wählerverzeichnisses!

Zu Beginn des Wahlgeschäftes, evtl. später nochmals, muss der Wahlvorsteher den Abschluss des/der Wählerverzeichnisse/s berichtigen.

Die Wählerverzeichnisse werden vom Wahlamt am Freitag vor dem Wahltag abgeschlossen. Dadurch kann sich dieses bis zum Beginn der Wahl noch durch Ergänzungen, Streichungen oder ausgestellte Wahlscheine ändern. Diese Änderungen werden dem Wahlvorstand mittels eines Verzeichnisses der nachträglich ausgestellten Wahlscheine und einer Korrekturliste zum Wählerverzeichnis mitgeteilt.

Der Wahlvorsteher berichtigt das Wählerverzeichnis, indem er bei den im Verzeichnis aufgeführten Wahlberechtigten in der Spalte für den Stimmabgabevermerk ein "W" für den ausgestellten Wahlschein einträgt. Streichungen werden im Wählerverzeichnis entsprechend der Korrekturliste durch den Wahlvorstand vorgenommen.

Erhalten Sie im Laufe des Tages die Mitteilung von der Ausstellung von Wahlscheinen, (z.B. bei plötzlicher Erkrankung) verfahren Sie wie in zuvor beschrieben.



**Wählerverzeichnis**

Eltville am Rhein  
Europawahl und BGM-Wahl am 9. Juni 2024  
Wahlbezirk: 00000  
Friedhof vom Stein Schule  
Achtelstraße  
Seite: 2  
Repr.-Typ: A

Familienname, Vorname Straße	Stimm- abgabe Vorwahl EU-Wahl	Stimm- abgabe Vorwahl BGM-Wahl	Anmerkung	NR Nummer
1	2	3	4	
Müller, Peter Hufgasse 1 M 01.01.1961				0001
Müller, Lieschen Hufgasse 1 W 02.02.1962	W	W		0002
Sammelhaus, Genevieve Hufgasse 2a W 03.03.1959				0003
Sammelhaus, Gustav Hufgasse 2a M 04.04.1964				0004
Wichtig, Wibb Hufgasse 3 M 05.05.1992				0005
Marschgraben, Lilli Hufgasse 4 W 06.06.2001		*	Nur EU	0006
Duck, Daisy Hufgasse 5 W 08.08.1999				0007
Duck, Oswald Hufgasse 5 M 09.09.1995				0008
Hörnchen, Bert Hufgasse 6 M 10.10.2001		*	Wichtig	0009
Duggemoss, Lilli Hufgasse 7 W 11.11.2011		*	Streichung ohne	0010
Wundt, Hans Hufgasse 9 M 12.12.2012				0011
Wayne, John Hufgasse 9 M 01.01.1938				0012
Standert, Siegf Hufgasse 10 W 06.06.1990				0013
Morose, Marilyn Hufgasse 10 W 07.07.1936				0014
Bundt, James Hufgasse 11 M 11.11.1987				0015
Stiene, Maja Hufgasse 12 W 08.08.1988				0016

# Wählerverzeichnis/ Handschriftliche Berichtigung

Hat ein/e Wähler/in am Wahntag bis 15 Uhr einen Wahlschein erhalten, weil sie/er plötzlich erkrankt ist, berichtigt die/der Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis in dem er/sie bei dem Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe ein „W“ oder „Wahlschein“ einträgt und die Abschlussurkunde in der entsprechenden Spalte berichtigt.

### ACHTUNG:

Es gibt auch die Möglichkeit, dass jemand nur für die BGM-Wahl aber nicht für die Europawahl Briefwahl beantragt hat. Oder er/sie nur für die Europawahl wahlberechtigt ist (16 Jahre). Bei der Ausgabe der Stimmzettel ist erhöhte Achtsamkeit gefordert!



### **Unzulässige Wahlpropaganda.**

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (EuWG).

### **Stichwort:**

„Bannmeile“, **20 m** von dem Gebäudeeingang

Verstöße gegen dieses Verbot ist dem Wahlamt der Stadt (697-170) zu melden, damit dieses entsprechend tätig werden kann.

**Stichwort:** Wahlbeobachter – siehe auch neues Merkblatt!

## Wahlscheine und die, die keine sind



### **Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine**

Es kommt immer wieder vor, dass, um Missbrauch zu verhindern, Wahlscheine für ungültig erklärt werden müssen, z.B. wenn der Wahlberechtigte nachweist, dass er den Wahlschein nicht erhalten hat oder wenn der Inhaber eines solchen Dokumentes verstirbt.

Die Wahlvorstände erhalten nur eine Liste der in Eltville am Rhein für ungültig erklärten Wahlscheine.

Vergleichen Sie jeden vorgelegten Wahlschein mit diesem Verzeichnis. Erscheint ein Wahlschein zweifelhaft (fehlendes Siegel o. Aufdruck "Kopie") so rufen Sie Ihre Stadt an und bitten um Klärung.

Können die Bedenken nicht aufgeklärt werden, beschließt der Wahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung des Inhabers.

### **Hinweis:**

**Wahlbenachrichtigungsschreiben sind keine Wahlscheine!**





**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt**

Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament am **9. Juni 2024**  
(in den Orten L 1 bis 6, in den Gemeinden in den Gemeinden)

**Nur gültig für den Kreisfreie kreisfreie Stadt**  
**Rheingau-Taunus-Kreis**

Wahlschein-Nummer: **80005 / 18**  
 Wählerverzeichnis-Nummer: **00008 / 1025**  
 oder eingetragener Wahlort

Wahlschein gemäß § 24 Absatz 2 Bundeswahlordnung  
 geboren am **25.03.1962**

Name: **Dieter Egon Schenk**  
 Wilhelm-Kuno-Str. 48  
 65243 Eltville am Rhein

Wahlort: **Städt. Neuenheim, Postleitzahl 65243**

Kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Kreisfreien kreisfreien Stadt teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines **Personalausweises** (Vorbildung eines Stimmzettelumschlags) oder **Personalausweis** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal aus dem genannten Kreisfreien kreisfreien Stadt

2. durch Briefwahl

**Achtung!**  
 Eine nachträgliche Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Ober den Wahlschein in der Wahlurne einbringen.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl?**  
 Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter/Beauftragten der Wahlleitung der Wahlurne, dass ich die Wahlurne in einem beliebigen Wahllokal aus dem genannten Kreisfreien kreisfreien Stadt persönlich abgeben werde. Ich erkläre mich als **Hilfsgenosse** gemäß dem Wahlgesetz (Stimmrecht für Hilfeleistung).

**Unterschrift des Wählers/der Wählerin** oder **Unterschrift der Hilfsgenossin**

Städt. Neuenheim, Postleitzahl 65243

Städt. Neuenheim, Postleitzahl 65243

Städt. Neuenheim, Postleitzahl 65243

Städt. Neuenheim, Postleitzahl 65243

**Wahlschein**  
 (Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt)  
 für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in Eltville am Rhein  
 am 09.06.2024

Wahlschein Nr. **80005 / 18**  
 Wählerverzeichnis Nr. **00008 / 1025**  
 Änderung des Wahlortes  
 gemäß § 24 Abs. 2 Wahl-  
 ordnung in 2024/2025

Name: **Dieter Egon Schenk**  
 Wilhelm-Kuno-Str. 48  
 65243 Eltville am Rhein

Städt. Neuenheim, PLZ, Wahlort (nur ausfüllen, wenn Veranderung nicht mit der Wahlurne übereinstimmt)  
 Tag der Geburt: **25.03.1962**

Kann mit diesem Wahlschein an der Wahl

1. unter Vorlage eines amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises (Gemeinde/Wahlkreis/Landkreis) oder

2. durch Briefwahl

Wahlschein

Datum, Unterschrift  
**18.04.2024**  
**J.A. Nadine Eisch**

Magistrat der Stadt Eltville am Rhein  
 -Wahlkreis-  
 -Gemeindeamt Nr. 12  
 65243 Eltville am Rhein  
 Telefon: 06229/97117-116, 1000

**Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!**  
 Eine nachträgliche Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Das ist notwendig in der „gelben“ Wahlurnenabgabe

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl?**  
 Ich versichere gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt, dass ich für den Briefwahlstimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe

**persönlich** **als Hilfsgenosse**

**Unterschrift der Wählerin oder des Wählers** **Unterschrift der Hilfsgenossin**

Städt. Neuenheim, Postleitzahl 65243

Städt. Neuenheim, Postleitzahl 65243

Städt. Neuenheim, Postleitzahl 65243

Städt. Neuenheim, Postleitzahl 65243

# Der Wahlschein, das unbekannte Wesen?

Anschrift des ausstellenden Wahlamtes

Der Wahlschein ist das verbrieftete Recht eines Wählers/einer Wählerin

Je nach Wahl eine andere Farbe.



Kommt ein Wahlberechtigter aus dem eigenem Wahlbezirk mit seinen **eigenen** Wahlscheinen und ggf. Briefwahlunterlagen, so kann er im Wahlraum wählen.

Lassen Sie sich die Wahlscheine sowie Ausweis aushändigen und vergleichen Sie die Angaben mit dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine.

Die Wahlscheine müssen den Namen des mit der Erteilung Beschäftigten enthalten und mit dem Dienstsiegel der ausstellenden Gemeindebehörde versehen sein; wird der Wahlschein mit Hilfe automatisierter Einrichtung erstellt, muss er von dem Beschäftigten eigenhändig unterschrieben sein.

Der Inhaber eines Wahlscheines darf nicht zur Wahl zugelassen werden, wenn die ausstellende Gemeindebehörde den Wahlschein nachträglich für ungültig erklärt hat.

Da dem Wahlvorstand keine Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine mehr vorgelegt wird, muss er durch einen Anruf beim Gemeindevorstand/Magistrat klären, ob der Wahlschein noch gültig ist. Zu diesem Zweck enthält der Wahlschein die Angabe der Telefonnummer des Gemeindevorstands, unter der er am Wahltag erreichbar ist.

Die gleiche Verfahrensweise ist bei einem Wahlschein aus einer anderen Gemeinde des Landkreises anzuwenden. Entstehen Zweifel über die Gültigkeit des WS, so beschließt der WV über die Zulassung oder Zurückweisung des

Inhabers. Der Beschluss muss in der betreffenden Niederschrift dokumentiert werden.

**Bei Zurückweisung ist der WS einzubehalten und der Niederschrift beizufügen.**

1. Stimmen die Personenangaben mit dem Wahlschein überein und der Vorstand hat keine Bedenken zum Wahlschein, erhält der Wahlberechtigte **die entsprechenden Stimmzettel**. Nachdem der Wahlberechtigte seine Stimmzettel gekennzeichnet hat begibt er sich zum Wahlvorstand.

**Der Wahlschein ist einzubehalten – Achtung – keinesfalls das Wählerverzeichnis ergänzen oder bei der Person im Wählerverzeichnis einen Haken setzen.**

2. Hat der Wahlberechtigte seine Briefwahlunterlagen mitgebracht, kann er auch mit diesen wählen, ohne die Umschläge zu benutzen.



Haben Sie die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen, meldet der Wahlvorsteher dem Wahlamt noch vor **8 Uhr** telefonisch die Einsatzbereitschaft des Wahlvorstandes.

Bei dieser und jeder folgenden telefonischen Verbindung werden Ihnen ggf. die nachträglich ausgestellten und für ungültig erklärten Wahlscheine durchgesagt.

Vor Beginn der Stimmabgabe überzeugt sich der Wahlvorsteher mit dem Wahlvorstand, **dass die Wahlurne leer ist** und verschließt sie dann mittels Schloss oder verklebt diese mittels Siegelmarke.

Bei Eröffnung der Wahlhandlung weist der Wahlvorsteher die Beisitzer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit hin.

Bis zum Beginn der Wahlzeit um 8 Uhr müssen alle vorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen sein. Dazu ist es erforderlich, dass die Mitglieder des Wahlvorstandes etwa eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahlraum zusammentreten.

Der Wahlvorsteher bespricht mit den Beisitzern die Formalitäten bei der Eröffnung der Wahlhandlung und den Gang der Stimmabgaben. Er wird spätestens dann je einen Beisitzer als Schriftführer und als dessen Stellvertreter bestellen und die übrigen Aufgaben auf die Beisitzer verteilen sowie ggf. die

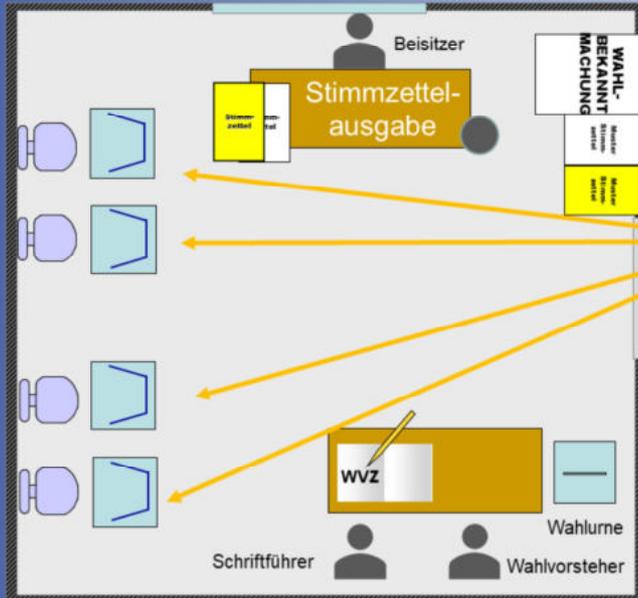
notwendigen Erläuterungen geben.

Aufgabe des Schriftführers ist die Führung des Wählerverzeichnisses. Er prüft die Wahlberechtigung, vermerkt die Stimmabgabe, zählt die Stimmabgabevermerke und fertigt die zwei Wahlniederschriften an.

Die **Beisitzer** unterstützen den Wahlvorsteher, indem sie Stimmzettel ausgeben, Wahlscheine einsammeln, die Wahlkabinen beobachten, ggf. bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum ordnen.



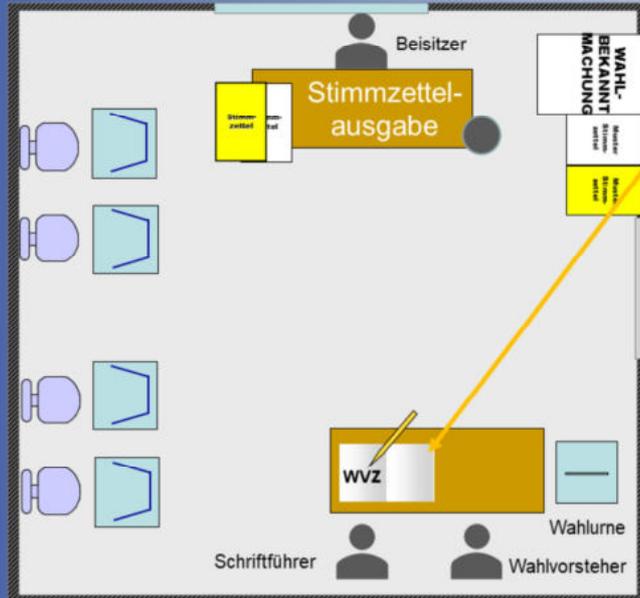
## Wahlraum/Musterdarstellung



- Zwei bis vier (soweit möglich) Wahlkabinen mit (Tisch mit Stuhl)



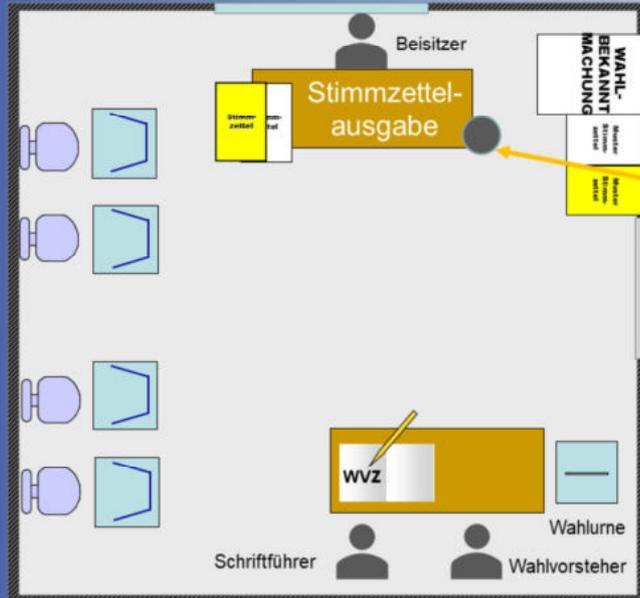
## Wahlraum/Musterdarstellung



- Zwei bis vier Wahlkabinen (Tisch mit Stuhl)
- **Wählerverzeichnis (WVZ)**
- Schreibstifte
- Material für den Wahlvorstand
- Verpackungs- und Siegelmaterial
- Text KWG, KWO und EuWG, EuWO
- Aushang: Abdruck der Wahlbekanntmachung und Stimmzettelmuster



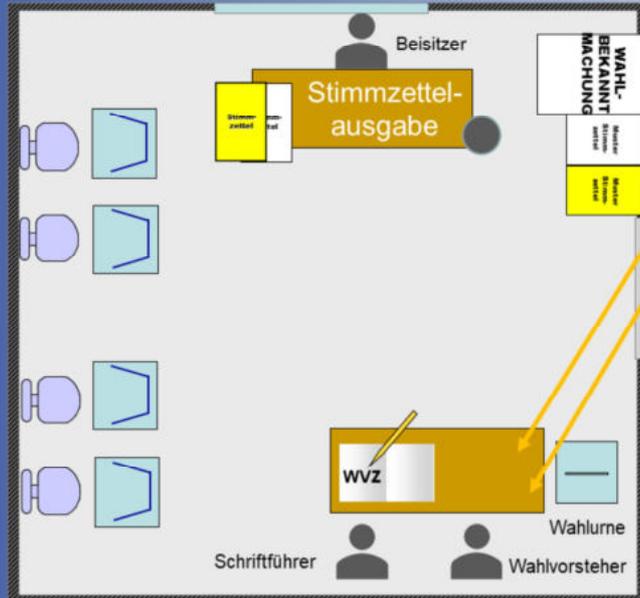
## Wahlraum/Musterdarstellung



- Zwei bis vier Wahlkabinen (Tisch mit Stuhl)
- WVZ
- **Schreibstifte (es dürfen auch eigene, mitgebrachte Stifte verwendet werden)**
- Material für den Wahlvorstand
- Verpackungs- und Siegelmaterial
- Text KWG, KWO und EuWG, EuWO
- Aushang: Abdruck der Wahlbekanntmachung und Stimmzettelmuster



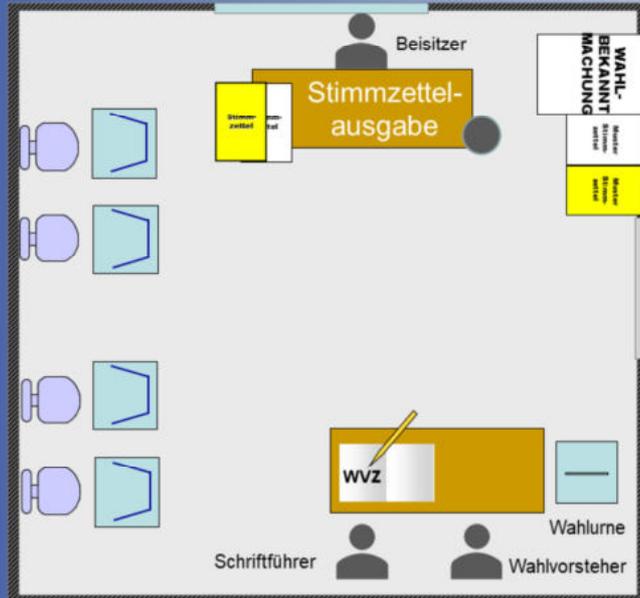
## Wahlraum/Musterdarstellung



- Zwei bis vier Wahlkabinen (Tisch mit Stuhl)
- WVZ
- Schreibstifte
- **Material für den Wahlvorstand**
- **Verpackungs- und Siegelmaterial**
- **Text EuWG und KWG**
- Aushang: Abdruck der Wahlbekanntmachung und Stimmzettelmuster



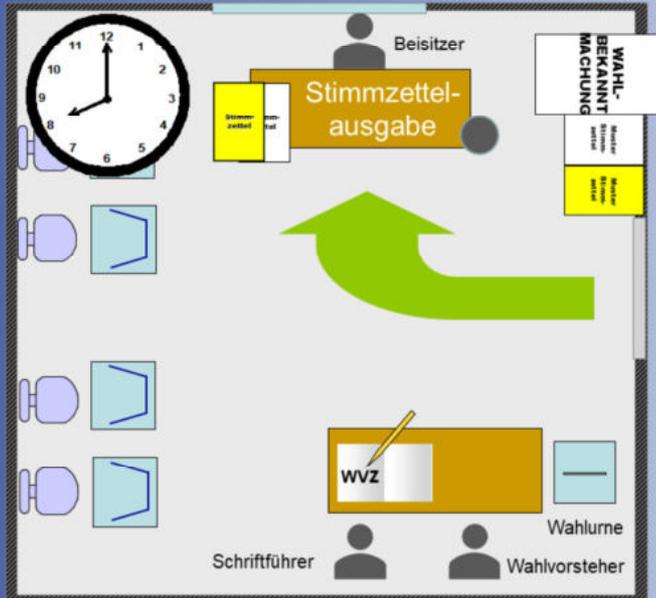
## Wahlraum/Musterdarstellung



- Zwei bis vier Wahlkabinen (Tisch mit Stuhl)
- WVZ und Kopie WVZ
- Schreibstifte
- Material für den Wahlvorstand
- Verpackungs- und Siegelmaterial
- Text KWG, KWO, EuWG, EuWO
- **Aushang: Abdruck der Wahlbekanntmachung und Stimmzettelmuster EU- und BGM-Wahl am oder im Eingang**
- Schild „Wahlraum, Wahlbezirk Nr. ...“



## Wahlraum/Musterdarstellung



Der Wahlberechtigte erhält nach Eintritt in den Wahlraum zwei Stimmzettel. Wenn möglich, sollte bereits an dieser Stelle die Wahlberechtigung für **jede Wahl** kontrolliert werden.

**Die Stimmzettel müssen im ausgefalteten Zustand an die Wähler übergeben werden!**

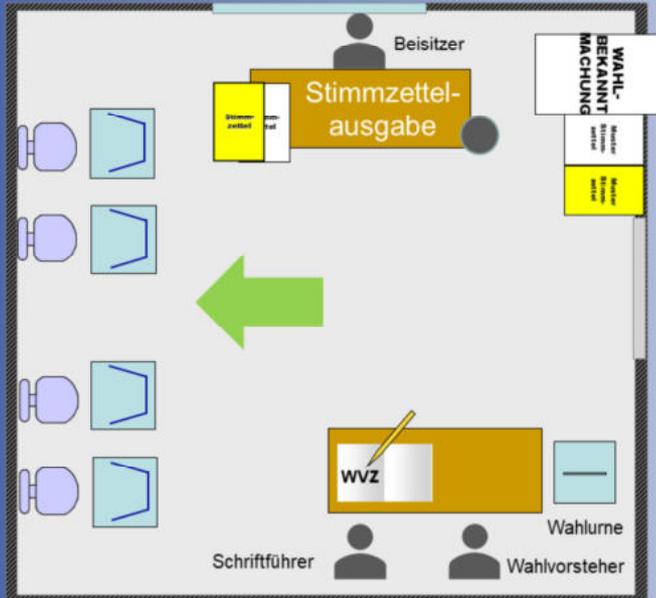
**WICHTIGER HINWEIS:**

**Achten Sie bitte auf die Stimmzettel zur Europawahl. Es kann vorkommen, dass diese falsch geschnitten sind!**

**Ausondern und korrekte Stimmzettel verwenden!**



## Wahlhandlung/Ablauf



Der Wähler kann seine Stimme nur **einmal** und nur **persönlich** und **geheim** pro Wahl abgeben.

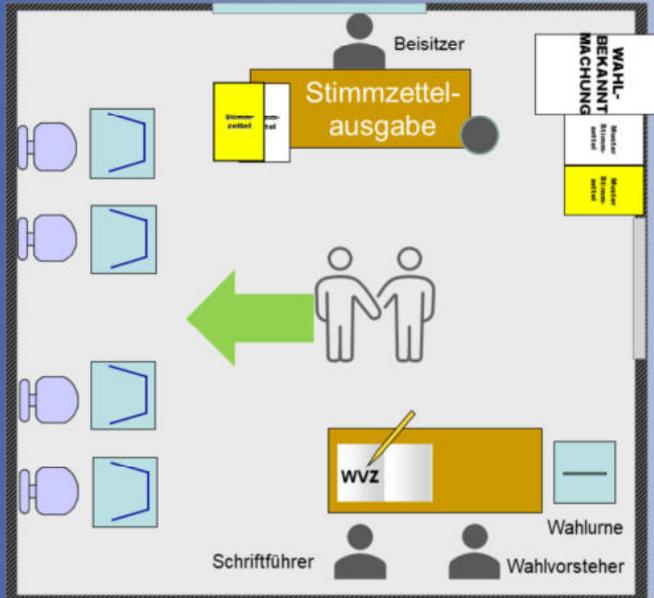
Der Wähler geht allein in die **Wahlzelle**, **kennzeichnet** seine **Stimmzettel** und **faltet** sie so zusammen, dass **seine Stimmabgabe nicht erkennbar** ist.

TIP: Schauen Sie sich die Faltreihenfolge des Europawahl-Stimmzettels an

Auf dieses Erfordernis sollte jeder Wähler bei der Stimmzettelübergabe durch den Wahlvorstand hingewiesen werden!



## Wahlhandlung/Unterstützung durch eine Hilfsperson



Eine **Hilfsperson** dürfen sich nur solche Wähler in die Wahlzelle mitnehmen, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig zu kennzeichnen und zu falten.

Hilfsperson kann auch ein vom Wahlberechtigten bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes ein.



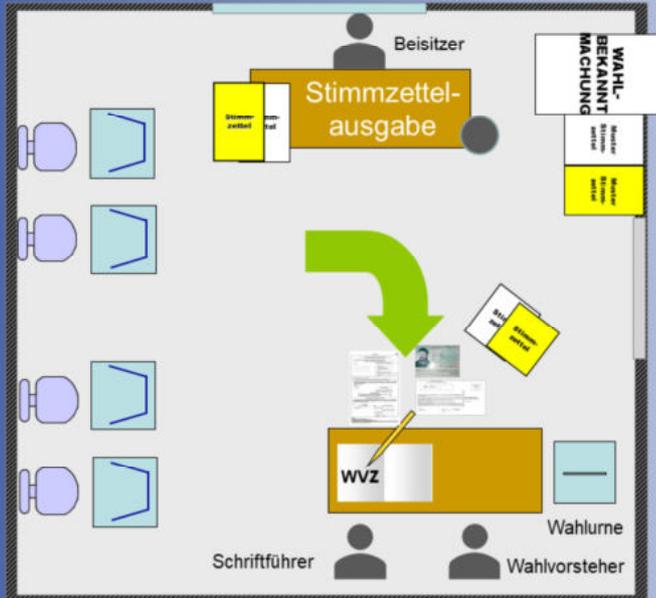
### Blinde Wähler/innen:

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte dürfen mit Schablonen wählen, die sie selbst mitgebracht haben. Den Blindenverbänden werden zur Herstellung der Schablonen Muster-Stimmzettel zur Verfügung gestellt.

Die Schablonen sind nach der Stimmzettelabgabe wieder mitzunehmen.



## Wahlhandlung/Prüfung des Wahlrechtes



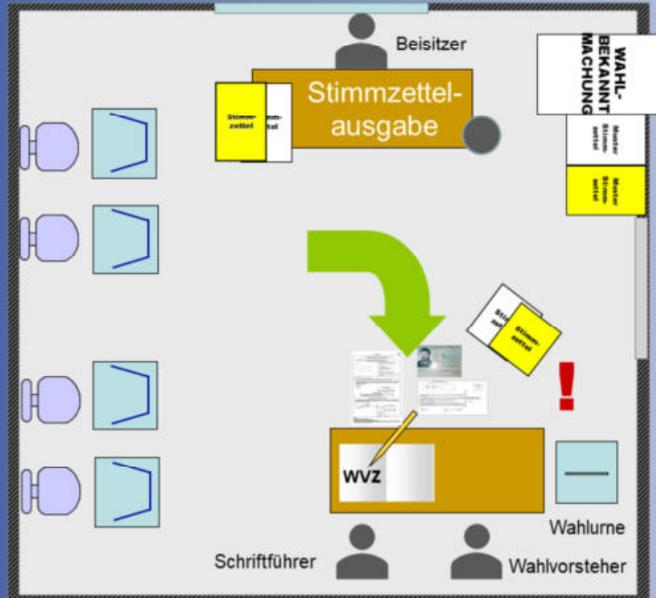
Am Wahltisch wird abschließend **pro** Wahl geprüft, ob der Wähler im Wahlbezirk zur Stimmabgabe berechtigt ist.



Berechtigt ist, wer in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks für die jeweilige Wahl eingetragen ist, sofern die Stimmabgabe nicht durch den Vermerk „W“ in der Spalte für den Stimmabgabevermerk gesperrt ist; für die jeweilige Wahl einen Wahlschein besitzt, der für die Stimmabgabe gültig ist.



## Wahlhandlung/ Vorlage der Wahlbenachrichtigung



Hat ein Wähler die Wahlbenachrichtigung verloren oder vergessen und ist er dem Wahlvorstand nicht persönlich bekannt oder bestehen Zweifel, so ist die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses zu verlangen. Die Wahlbenachrichtigung ist für eine evtl. Stichwahl dem Wähler wieder mitzugeben.

### Wichtiger Hinweis:

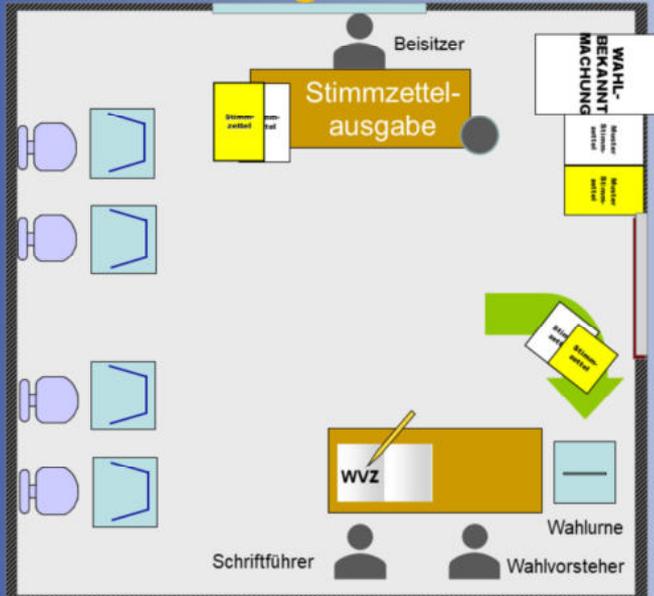
Da das Wahlalter unterschiedlich ist, kann es vorkommen, dass ein Wähler nur für die Europa-Wahl wahlberechtigt ist.

Europawahl = 16 Jahre

BGM-Wahl = 18 Jahre



## Wahlhandlung/Vermerk der Stimmabgabe



Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden oder der Wahlvorsteher die Wahlscheine geprüft hat, gibt der Wahlvorsteher die Wahlurne frei.

Der Wähler hat die gefalteten Stimmzettel selbst in die Wahlurne zu werfen.

Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis und/oder nimmt den Wahlschein in Verwahrung.



## Überprüfung der Wahlberechtigung

Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der:

1. nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt,
2. keinen Wahlschein vorlegt, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Vermerk befindet, es sei denn es wird nach Rückfrage bei der Stadtverwaltung festgestellt, dass er nicht in das Wahlscheinverzeichnis eingetragen wurde (Hinweis: Wähler kann sowohl Brief- als auch Urnenwahl getrennt nach Wahlen durchführen),
3. bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat, es sei denn er weist nach, dass er noch nicht gewählt hat.

Glaubt der Wahlvorsteher das Wahlrecht einer in das Wählerverzeichnis eingetragenen Person beanstanden zu müssen oder werden sonstige Bedenken an der Zulassung zur Stimmabgabe erhoben, so beschließt der Wahlvorstand über Zulassung oder Zurückweisung.

**Der Beschluss ist in der jeweiligen Niederschrift zu vermerken.**

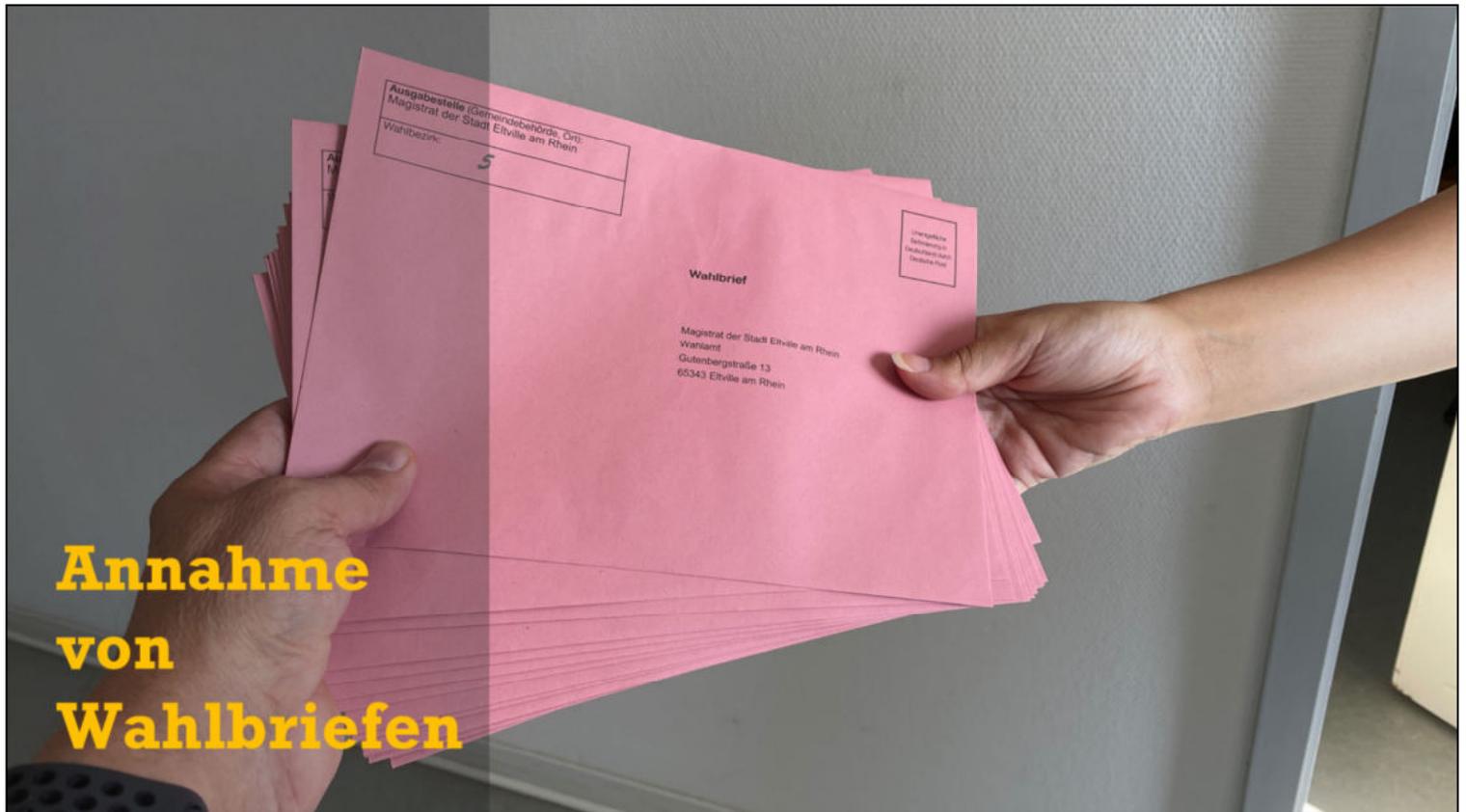


## Mängel bei der Stimm- abgabe

**Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der:**

1. seine Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat
2. oder seine Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
3. oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
4. oder, für den Wahlvorstand erkennbar, mehrere oder nicht amtlich hergestellte Stimmzettel abgeben oder mit den Stimmzetteln einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen will.

Bei diesen Zurückweisungen ist auf Verlangen des Wählers ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes vernichtet hat.



Wenn ausgefüllte Briefwahlunterlagen für einen Anderen im Wahlraum abgegeben werden, so ist deren Annahme zu verweigern.

**Der Wahlvorsteher ist zur Annahme weder berechtigt noch verpflichtet.**

Verweisen Sie darauf, dass der Wahlbrief noch bis 18 Uhr bei der auf dem Umschlag aufgedruckten Stelle (Magistrat der Stadt Eltville, Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein) abgegeben werden kann.

Sollte dennoch aus Gefälligkeit ein Wahlbrief auf eigene Gefahr angenommen werden, muss vorher geklärt sein, dass dieser auch rechtzeitig vor 18 Uhr die angegebene Stelle erreicht.

**Nach Besuch des Mitarbeiters der Stadtverwaltung ab 15 Uhr keine Briefwahlunterlagen annehmen!**

**Keinesfalls darf dieser Wahlbrief bei einem Urnenwahlbezirk zur Auszählung geöffnet werden!**



Ganz so neu ist die Regel nicht mehr, aber: jetzt müssen nicht mehr 50 sondern 30 Wähler in ein Wahllokal gegangen sein

Sollte die Summe der Stimmabgabevermerke zusammen mit den eingenommenen Wahlscheinen kleiner als 30 sein, tritt folgende Regelung in Kraft:

In diesem Fall muss die Auszählung der Stimmen mit einem anderen Wahlbezirk (evtl. auch Briefwahlbezirk) zusammen erfolgen.

In welchem Wahllokal die auszuzählenden Stimmzettel zu bringen sind, wird vom Wahlleiter am Wahltag bestimmt.

**Die Wahlvorsteher werden gebeten im Laufe des Tages mitzuteilen, wenn die Anzahl von 30 Wählern erreicht ist.**

**Sollte bis 16 Uhr in einem Wahllokal die Zahl nicht erreicht werden, werden automatisch die entsprechenden Vorbereitungen in die Wege geleitet.**

**Hinweis: die 50er Regel kam bisher nicht zum Tragen, daher gehen wir davon aus, dass die 30er Regelungen ebenfalls nicht greifen wird!**

**Die letzten Wahlen haben aber gezeigt, dass die 50er Grenze in allen**

**Eltviller Wahllokalen immer überschritten wurde!**



Die gesetzliche **Wahlzeit muss genau eingehalten werden.**

Eine vorzeitige Schließung des Wahlraums ist ebenso unzulässig wie eine zu lange Öffnung.

Genau um **18 Uhr** sagt der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit an. Auch für die EU-Wahl gelten diese Zeiten!

Er sperrt vorübergehend den Zutritt zum Wahlraum, bis die anwesenden Wähler ihre Stimmen abgegeben haben. Dabei muss die Öffentlichkeit gewährleistet bleiben; er wird also die Anwesenden bitten, so lange im Raum zu bleiben.

Sodann erklärt der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen und gibt den Zutritt zum Wahlraum zur Beobachtung der Auszählung wieder frei.



# Ermittlung des Wahlergebnisses

## **GRUNDSATZ:**

1. Auszählung Europawahl
2. Auszählung Bürgermeisterwahl



# Ermittlung des Wahlergebnisses Europa- und BGM-Wahl

Folgende Zahlen müssen für die Feststellung des Wahlergebnis ermittelt werden (Voraussetzung für die Niederschrift und Schnellmeldung):

- |                                                                           |                   |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten                                              | <b>A</b>          |
| 2. Zahl der Wähler/innen                                                  | <b>B</b>          |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen                                            | <b>C</b>          |
| 4. Zahl der gültigen Stimmen insgesamt                                    | <b>D</b>          |
| 5. Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen | <b>D1, D2 ...</b> |
- A bis D... =  
Kennbuchstaben  
aus der Niederschrift



## Öffnen der Wahlurnen



Zunächst werden die nicht benutzten Stimmzettel und alle sonstigen für das Ergebnisermittlungsverfahren nicht benötigten Papiere vom Tisch entfernt.

**Die folgenden Schritte sind für jede Wahl gesondert durchzuführen!**

Der Schriftführer überträgt aus der Beurkundung des Wählerverzeichnisses die Stimmabgabevermerke und die Zahl der eingenommenen Wahlscheine in die Niederschrift.

Erst danach wird:

- die Wahlurne geöffnet und alle Stimmzettel werden entnommen.
- der Wahlvorstand/Wahlvorsteher vergewissert sich, dass die Wahlurne leer ist.
- dann werden die Stimmzetteln nach den zwei Wahlen sortiert und die Stimmzettel der BGM-Wahl z.B. in der Wahlurne aufbewahrt.



## Zählung der Wähler / Zählvorgang

Es werden alle abgegebenen Stimmzettel gezählt und das Ergebnis in die Wahlniederschrift eingetragen. Danach werden die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die eingenommenen Wahlscheine gezählt. Sofern diese Feststellung mindestens 30 Wähler ergibt, wird anschließend die Wahlurne entleert und die entfalten Stimmzettel (Stapel von je 20 bis 50 Stück bilden) gezählt. Die Summe dieser Zahlen muss mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen.



Stimmt die Summe dieser Zahlen nicht überein, ist die Zählung zu wiederholen.

Ergibt sich auch bei wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, ist dies nach Möglichkeit aufzuklären und die Erklärung als Anlage zur Niederschrift zu nehmen, sowie die Zahl der Stimmzettel (B) einzutragen.

Die Zahl der Wahlscheine (B1) wird in die Wahlniederschrift eingetragen.

### HINWEIS:

**Wahlbenachrichtigungsschreiben sind keine Wahlscheine!!!!**



# Zählung der Wähler/

*Übernahme in Niederschrift*

<b>Wahlergebnis</b>	<b>Kenn- buchstabe</b>	<b>Zahl</b>
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	<b>A1</b>	<b>901</b>
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	<b>A2</b>	<b>69</b>
Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	<b>A1 + A2</b>	<b>970</b>
Wähler insgesamt	<b>B</b>	<b>605</b>
darunter mit Wahrschein	<b>B1</b>	<b>5</b>
Ungültige Stimmzettel	<b>C</b>	
Gültige Stimmzettel = gültige Stimmen	<b>D</b>	

# Stapel- bildung



Wir kommen nun zur Stapelbildung, die Grundlage der Stimmenauszählung!



## Stapelbildung / Europawahl

Mehrere Beisitzer bilden unter Aufsicht des Wahlvorsteher aus den Stimmzetteln je Wahl die folgenden Stapel und halten sie unter Aufsicht:

### Stapel 1

#### Gültige Stimmzettel

Sind nach Parteien zu sortieren

### Stapel 2

#### Offensichtlich ungültige Stimmzettel

### Stapel 3

#### Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben.

Diese Stimmzettel werden ausgesondert. Sie sind im Wahlvorstand zu besprechen und zu entscheiden. Der Wahlvorsteher gibt das Ergebnis mündlich bekannt, zu welchen Stapel die Stimmzettel zugeordnet werden. Ergebnis wird auf der Rückseite des Stimmzettels vermerkt.

Der Stapel 3 wird als **Anlage** der Niederschrift beigelegt.

Mehrere Beisitzer bilden unter Aufsicht des Wahlvorsteher aus den Stimmzetteln je Wahl die folgenden Stapel und halten sie unter Aufsicht:

1. Stimmzettel mit zweifelsfrei gültigen Stimmen getrennt nach Wahlvorschlägen (Stapel 1),
2. offensichtlich ungültige Stimmzettel (Stapel 2),
3. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, werden ausgesondert und von einer/einem Beisitzer/in in Verwahrung genommen (Stapel 3).

## **Zählen der Stimmen in jedem Stapel**



Es ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer die durchgesehenen Stimmzettelstapel unter gegenseitiger Kontrolle durchzählen.

Beide Beisitzer müssen nacheinander den jeweiligen Stapel je einmal durchzählen.

Wenn sich Zahlendifferenzen zwischen den beiden Beisitzern ergeben, sind die Zählungen vollständig zu wiederholen.



Mehrere beisitzende Mitglieder des Wahlvorstands sortieren unter der Aufsicht des Wahlvorstehers die offensichtlich gültigen Stimmzettel getrennt nach Wahlvorschläge; zur besseren Handhabbarkeit empfiehlt es sich, hierbei einheitliche Päckchen von zehn oder zwanzig Stimmzetteln zu legen.

Ein weiterer Stapel wird aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln gebildet; der Wahlvorsteher prüft die ungültigen Stimmzettel und sagt an, dass es sich um zweifelsfrei ungültige Stimmen handelt.

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, werden zur späteren Beschlussfassung ebenfalls in einem besonderen Stapel (Stapel 3) gesammelt. Hierzu zählen alle Stimmzettel, die nicht sofort und eindeutig den oben beschriebenen Stapeln mit den gültigen oder ungültigen Stimmen zugeordnet werden können.



Die nach Wahlvorschlag geordneten Stapel mit offensichtlich gültigen Stimmzetteln werden nun von zwei Mitgliedern des Wahlvorstands unter gegenseitiger Kontrolle überprüft, ob die Stimmzettel dem richtigen Stapel zugeordnet sind.

Sie sagen zu jedem Stapel laut an, zu welchem Wahlvorschlag die Stimme zählt. Findet sich bei dieser Gelegenheit ein Stimmzettel, der Anlass zu Bedenken gibt, wird er nachträglich dem entsprechenden Stapel beigefügt.

Als nächstes wird der Stapel mit den zweifelsfrei ungültigen Stimmen vom Wahlvorsteher überprüft; dabei wird angesagt, dass die Stimmen ungültig sind.



Das Zählen der zweifelsfrei gültigen Stimmzettel erfolgt in der Weise, dass je zwei Mitglieder des Wahlvorstands die durchgesehenen Stapel unter gegenseitiger Kontrolle, das heißt nacheinander, je einmal durchzählen; ergeben sich Differenzen, ist das Zählen vollständig zu wiederholen.

Die so ermittelten Zahlen der zweifelsfreien Wahlvorschlagsstimmen werden von der Schriftführerin oder dem Schriftführer als Zwischensumme (ZS) | in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift eingetragen.

Die ungekennzeichneten Stimmzettel (= zweifelsfrei ungültige Stimmen) werden in gleicher Weise gezählt; die Schriftführerin oder der Schriftführer trägt das Ergebnis in der Spalte ZS I in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift ein.

Im Anschluss an die Auszählung nehmen von dem Wahlvorsteher bestimmte Mitglieder des Wahlvorstands die Stapel unter ihre Aufsicht, bis sie im Rahmen der Abschlussarbeiten verpackt werden.



Über die ausgesonderten Stimmzettel entscheidet der Wahlvorstand in jedem Einzelfall durch Beschluss.

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher gibt jede Entscheidung mündlich bekannt und sagt bei gültigen Stimmen an, welcher Wahlvorschlag die Stimme erhält.

Das Beschlussergebnis ist auf der Rückseite des Stimmzettels zu vermerken.

Außerdem sind die entsprechenden Stimmzettel, die später der Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt werden müssen, mit fortlaufenden Nummern zu versehen.



Die Schriftführerin oder der Schriftführer trägt die Zahlen der für gültig und ungültig erklärten Stimmen in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift als ZS II ein.

Die/der Wahlvorsteher/in gibt die Schnellmeldung durch. **Verwenden Sie das entsprechende Formular für die Schnellmeldung!**



Eine Stimme ist als gültig anzusehen, wenn zum Beispiel:

1. ↑die Kennzeichnung nicht in dem dafür vorgesehenen Kreis, aber eindeutig in dem Feld mit dem Namen des Wahlvorschlages angebracht ist,
2. ↑in dem Kreis oder in dem Feld kein Kreuz, sondern nur ein Haken angebracht oder der Name eines Bewerbers unterstrichen (nicht durchgestrichen!) ist,
3. ↑neben der eindeutigen Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung des gekennzeichneten Wahlvorschlages vermerkt ist,
4. ↑als Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung des Wahlvorschlages in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. ↑alle Felder oder alle Kreise bis auf einen durchgestrichen sind,
6. ↑ein Feld durch Umrandung oder durch Nachziehen des Kreises deutlich hervorgehoben ist,
7. mehrere Kreise gekennzeichnet sind, jedoch die Kennzeichnungen bis auf eine wieder ausgestrichen sind, ebenso wenn bei einer Kennzeichnung das Wort gilt oder etwas Ähnliches hinzugefügt ist,
8. ↑der Stimmzettel eindeutig gekennzeichnet, aber leicht beschädigt ist,
9. ↑in dem Feld eines Wahlvorschlages oder in dem dazugehörigen Kreis das Wort „ja“ oder eine ähnliche (kurze) zustimmende Erklärung angebracht ist; längere Anmerkungen müssen dagegen als unzulässiger Zusatz, der den Stimmzettel ungültig macht (Beispiele C), betrachtet werden.



## Mängel in der Kennzeichnung



Nach EuWG sind Stimmen ungültig, wenn der Stimmzettel:

1. ↑ als nicht amtlich hergestellt erkennbar ist
2. ↑ keine Kennzeichnung enthält
3. ↑ den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt
4. ↑ einen Zusatz oder Vorbehalt enthält

**Bei der Entscheidung, ob ein Stimmzettel oder eine einzelne Stimme gültig oder ungültig ist, muss stets der Grundsatz beachtet werden, dass dem Willen des Wählers, der im Zweifel auf eine gültige Stimmabgabe gerichtet ist, Rechnung zu tragen ist.**

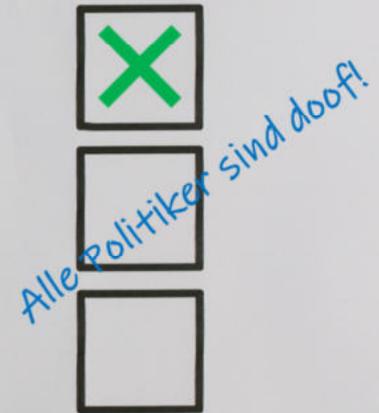
Eine Stimme muss im Übrigen immer dann als ungültig erklärt werden, wenn ernsthafte Zweifel an dem Willen des Wählers bestehen. Dies ist z.B. der Fall, wenn

1. ↑ mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist gilt oder dergleichen
2. ↑ die Kennzeichnung so ungenau angebracht ist, dass nicht sicher ist, in welches Feld sie gehören soll
3. ↑ der ganze Stimmzettel durchgestrichen oder durchgerissen ist, auch wenn er in einem Feld eine Kennzeichnung enthalten sollte

4.     ↑der Stimmzettel oder eine Seite des Stimmzettels durch ein Fragezeichen gekennzeichnet ist
5.     ↑der Stimmzettel nur auf der Rückseite gekennzeichnet ist
6.     ↑ein Bewerber angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen unbedingten Vorrang!)
7.     ↑ein Kreis gekennzeichnet ist, aber der Name des Bewerbers durchgestrichen ist



## Unzulässige Zusätze und Vorbehalte



Eine Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel auf Vorder- oder Rückseite einen Zusatz (z.B. den Namen des Wählers, Parteiparolen, Beschimpfungen eines Bewerbers) enthält. Kein unzulässiger Zusatz liegt vor, wenn nur der Name des Bewerbers auf den Stimmzettel geschrieben wird, gegebenenfalls auch bejahend (für ...) oder verneinend (nicht...). Dagegen machen längere Ausführungen und handschriftliche Änderungen am Text des Stimmzettels die Stimmabgabe ungültig.

Als Faustregel wird man aufstellen können, dass ein unzulässiger Zusatz dann vorliegt, wenn der Wähler über die normale Kennzeichnung des Stimmzettels hinaus eine weitere Willensäußerung zum Ausdruck bringt oder die Kennzeichnung in einer Form vornimmt, die das Wahlgeheimnis verletzen kann.

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es dem Wähler freisteht, zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einen eigenen Schreibstift zu benutzen und dass in der Benutzung eines anderen als des in der Wahlkabine ausliegenden Stifts allein keine Verletzung des Wahlgeheimnisses zu sehen ist.



### **Schulungsfällen**

(Abgabemöglichkeit 1 Stimme) je Wahl,

Stimmzettel weiß Europawahl, Stimmzettel gelb BGM-Wahl

Stimmzettelstapel



### Stimmzettel

für die Wahl der  
 der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
 am 9. Juni 2024

Sie haben **1 Stimme**



Sie hier ankreuzen

<b>1 A Partei A</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input checked="" type="radio"/>
<b>2 B Partei B</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
<b>3 C Partei C</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
<b>4 D Partei D</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
<b>5 E Partei E</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
<b>6 F Partei F</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>

### Stimmzettel

Wahlberechtigte Wahl  
 9. Juni 2024

für die **Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**  
 in der Stadt Eltville am Rhein am 09. Juni 2024

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen!

Die Kennzeichnung ist besser wahrnehmbar, wenn das Stimmkreuz eingetriggt

<b>Kunkel</b> , Patrick, Bürgermeister 09. Jahre Eltville am Rhein	<input type="radio"/>	<b>Fell</b> , Ingrid-Görten, Bürgermeisterin 09. Jahre Eltville am Rhein	<input checked="" type="radio"/>
Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE

## Kennzeichnung eines Wahlvorschlages

Partei/Wahlvorschlag erhält 1 Stimme

Wertung:

Stimmzettel **gültig**

STAPEL 4



### Stimmzettel

für die Wahl der  
 der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
 am 9. Juni 2024

Sie haben **1 Stimme**



Sie hier ankreuzen

<b>1 A Partei A</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
<b>2 B Partei B</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
<b>3 C Partei C</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
<b>4 D Partei D</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
<b>5 E Partei E</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
<b>6 F Partei F</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>

### Stimmzettel

Wahlberechtigte Wahl  
 9. Juni 2024

für die **Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**  
 in der Stadt Eltville am Rhein am 09. Juni 2024

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen!

Die Kennzeichnung der besten Wahlvorschläge nach dem Grundsatz *angeltig*

<b>Kunkel</b> , Patrick, Bürgermeister 66 Jahre Eltville am Rhein	<input type="radio"/>	<b>Fell</b> , Ingrid-Görten, Baumeisterin 66 Jahre Eltville am Rhein	<input type="radio"/>
Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE

## Ungekennzeichnete Stimmzettel

Auf dem Stimmzettel ist keine gültige  
 Stimme abgegeben

Wertung:

Stimmzettel **ungültig**

STAPEL 1



### Stimmzettel

für die Wahl der  
der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024

Sie haben **1 Stimme**



Bild hier anheften

<b>1 A Partei A</b>	<input checked="" type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<del><b>2 B Partei B</b></del>	<input type="radio"/>
<del>1. Bewerber 2. Bewerberin usw.</del>	
<del><b>3 C Partei C</b></del>	<input type="radio"/>
<del>1. Bewerber 2. Bewerberin usw.</del>	
<del><b>4 D Partei D</b></del>	<input type="radio"/>
<del>1. Bewerber 2. Bewerberin usw.</del>	
<del><b>5 E Partei E</b></del>	<input type="radio"/>
<del>1. Bewerber 2. Bewerberin usw.</del>	
<del><b>6 F Partei F</b></del>	<input type="radio"/>
<del>1. Bewerber 2. Bewerberin usw.</del>	

### Stimmzettel

Wahlberechtigte Wahl  
am 9. Juni 2024

für die **Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**  
in der Stadt Eltville am Rhein am 09. Juni 2024

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen!

Die Kennzeichnung der besten Wahlmöglichkeiten macht den Stimmzettel ungültig!

<b>Kunkel</b> , Patrick, Bürgermeister 09. Jahre, Eltville am Rhein	<input checked="" type="radio"/>	<b>Fell</b> , Ingrid-Görten, Bürgermeisterin 08. Jahre, Eltville am Rhein	<input type="radio"/>
Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE

**Ein Wahlvorschlag  
wurde gekennzeichnet  
und gleichzeitig alle  
anderen Wahlvor-  
schläge gestrichen**

Der Stimmzettel enthält 1 gültige  
Stimme für die Partei A

Wertung:

Stimmzettel **gültig**

STAPEL 4



### Stimmzettel

für die Wahl der  
der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024

Sie haben **1 Stimme**



Sie hier ankreuzen

<b>1 A Partei A</b>	<input type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>2 B Partei B</b>	<input type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>3 C Partei C</b>	<input type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>4 D Partei D</b>	<input type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>5 E Partei E</b>	<input type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>6 F Partei F</b>	<input type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	

### Stimmzettel

SIE VERZEICHNET MIT  
EINER STIMME

für die **Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**  
in der Stadt Eltville am Rhein am 09. Juni 2024

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen!

Die Kennzeichnung ist besser-leichter erkennbar, wenn das Stimmkreuz eingekreist

<b>Kunkel</b> , Patrick, Bürgermeister 09. Jahre Eltville am Rhein	<input checked="" type="radio"/>	<b>Fell</b> , Ingrid-Görten, Bürgermeisterin 09. Jahre Eltville am Rhein	<input type="radio"/>
Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE

## Kennzeichnung eines Wahlvorschlages durch Einkreisen

Auf dem Stimmzettel wurde eine  
zweifelsfreie Stimme für die Partei A  
abgegeben

Wertung:

Stimmzettel **gültig**

STAPEL 4



### Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024

Sie haben 1 Stimme



Sie hier ankreuzen

<b>1 A Partei A</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>2 B Partei B</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="checkbox"/>
<b>3 C Partei C</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="checkbox"/>
<b>4 D Partei D</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="checkbox"/>
<b>5 E Partei E</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="checkbox"/>
<b>6 F Partei F</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="checkbox"/>

### Stimmzettel

Sie können auch hier abstimmen

für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Stadt Eltville am Rhein am 09. Juni 2024

Nur einen Wahlkreuz ankreuzen!

Die Kennzeichnung der besten Wahlkreuznummer nach dem Grundsatz angingt

<b>Kunkel</b> , Patrick, Bürgermeister 08. Jahre Eltville am Rhein	<input type="checkbox"/>	<b>Fell</b> , Ingrid-Gödel, Bürgermeisterin 08. Jahre Eltville am Rhein	<input checked="" type="checkbox"/>
Träger des Wahlkreuzes: Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Träger des Wahlkreuzes: <del>BUNDES-LISTE GRÜNE</del>	<del>GRÜNE</del>

## Kennzeichnung außerhalb des vorgesehenen Kreises

Der Wähler hat zwar 3 Kreuze außerhalb des Kreises angebracht, dennoch ist sein Wille ganz klar zu erkennen

### Wertung:

Stimmzettel **gültig**

STAPEL 4



### Stimmzettel

für die Wahl der  
 der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
 am 9. Juni 2024

Sie haben **1 Stimme**



Bild für anklicken

<b>1 A Partei A</b>	<input checked="" type="checkbox"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>2 B Partei B</b>	<input checked="" type="checkbox"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>3 C Partei C</b>	<input type="checkbox"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>4 D Partei D</b>	<input type="checkbox"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>5 E Partei E</b>	<input type="checkbox"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>6 F Partei F</b>	<input type="checkbox"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	

### Stimmzettel

Wahlberechtigte Wahl  
 9. Juni 2024

für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters  
 in der Stadt Eltville am Rhein am 09. Juni 2024

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen!

Die Kennzeichnung der besten Wahlvorschläge nach dem Grundsatz anzeigt

<b>Kunkel</b> , Patrick, Bürgermeister 09. Jahre Eltville am Rhein	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Fell</b> , Ingrid-Görten, Bürgermeisterin 09. Jahre Eltville am Rhein	<input checked="" type="checkbox"/>
Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE

## Stimmzettel mit zwei Kennzeichnungen

Der Wähler hat mehr als 1 Stimme an  
 unterschiedliche Wahlvorschläge  
 vergeben-

Wertung:

Stimmzettel **ungültig**

STAPEL 1



### Stimmzettel

für die Wahl der  
 der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
 am 9. Juni 2024

Sie haben **1 Stimme**



Sie hier ankreuzen

<b>1 A Partei A</b>	<input type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>2 B Partei B</b>	<input type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>3 C Partei C</b>	<input type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>4 D Partei D</b>	<input type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>5 E Partei E</b>	<input type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>6 F Partei F</b>	<input type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	

### Stimmzettel

Sie können auch  
 einen Stimmzettel abgeben

für die **Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**  
 in der Stadt Eltville am Rhein am 09. Juni 2024



Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen!

Die Kennzeichnung ist besser wahrnehmbar, wenn das Stimmkreuz eingetriggt

<b>Kunkel</b> , Patrick, Bürgermeister 09. Jahre Eltville am Rhein	<input type="radio"/>	<b>Fell</b> , Ingrid-Görten, Bürgermeisterin 09. Jahre Eltville am Rhein	<input type="radio"/>
Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Träger des Wahlvorschlags: BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE

## Kennzeichnung außer- halb des Stimmzettels

Die Stimmabgabe erfolgte außerhalb  
 des vorgesehenen Bereichs. Ein klarer  
 Wählerwille ist nicht erkennbar.

### Wertung:

Stimmzettel **ungültig**

STAPEL 4



### Stimmzettel

für die Wahl der  
 der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
 am 9. Juni 2024

Sie haben **1 Stimme**



Bild hier anbringen

<b>1 A Partei A</b>	<input checked="" type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>2 B Partei B</b>	<input type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>3 C Partei C</b>	<input type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>4 D Partei D</b>	<input type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>5 E Partei E</b>	<input type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>6 F Partei F</b>	<input type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	

### Stimmzettel

Wahlberechtigte Wahl  
 9. Juni 2024

für die **Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**  
 in der Stadt Eltville am Rhein am 09. Juni 2024

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen!

Die Kennzeichnung der besten Wahlvorschläge macht den Gewinnsinn ersichtlich

<b>Kunkel, Patrick</b> , Bürgermeister 08. Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input checked="" type="radio"/>	<b>Fell, Ingrid</b> Gönin, Bürgermeisterin 08. Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

## Stimmenhäufung

Da jeder Wähler nur 1 Stimme hat, ist die weitere Stimme ungültig.

### Wertung:

Stimmzettel **gültig**

STAPEL 2



### Stimmzettel

für die Wahl der  
der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024

Sie haben **1 Stimme**



Sie hier ankreuzen

<b>1 A Partei A</b> 1. Bewerber <del>2. Bewerberin usw.</del>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>2 B Partei B</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="checkbox"/>
<b>3 C Partei C</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="checkbox"/>
<b>4 D Partei D</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="checkbox"/>
<b>5 E Partei E</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="checkbox"/>
<b>6 F Partei F</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="checkbox"/>

### Stimmzettel

SIE VERZEICHNET HIER  
IHNEN SELBST

für die **Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**  
in der Stadt Eltville am Rhein am 09. Juni 2024

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen!

Die Kennzeichnung der besten Wahlvorschläge nach dem Stimmzettel gültig!

<b>Kunkel, Patrick, Bürgermeister</b> 09. Jahre Eltville am Rhein	<input type="checkbox"/>	<b>Zuber</b> 08. Jahre Eltville am Rhein	<input checked="" type="checkbox"/>
Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Träger des Wahlvorschlags: BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE

**Es wurde ein allgemeiner Vorbehalt vermerkt.**

Die Partei A wurde zwar korrekt angekreuzt, aber durch die Streichung eines Bewerbers dieser Liste handelt es sich keine vorbehaltlose Stimmabgabe.

**Wertung:**

**Stimmzettel ungültig**

STAPEL 4



### Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024

Sie haben 1 Stimme



Bild hier ankreuzen

<b>1 A Partei A</b>	<input type="radio"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<del><b>2 B Partei B</b></del>	<del><input type="radio"/></del>
<del>1. Bewerber 2. Bewerberin usw.</del>	
<del><b>3 C Partei C</b></del>	<del><input type="radio"/></del>
<del>1. Bewerber 2. Bewerberin usw.</del>	
<del><b>4 D Partei D</b></del>	<del><input type="radio"/></del>
<del>1. Bewerber 2. Bewerberin usw.</del>	
<del><b>5 E Partei E</b></del>	<del><input type="radio"/></del>
<del>1. Bewerber 2. Bewerberin usw.</del>	
<del><b>6 F Partei F</b></del>	<del><input type="radio"/></del>
<del>1. Bewerber 2. Bewerberin usw.</del>	

### Stimmzettel

Stimmzettel nach § 20 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Stimmzettelgesetz

für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Stadt Eltville am Rhein am 09. Juni 2024

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen!

Das Ankreuzen für beide Wahlvorschläge macht den Stimmzettel ungültig!

<del><b>Kunkel</b>, Patrick, Bürgermeister 09. Jahre Eltville am Rhein</del>	<del><input checked="" type="radio"/></del>	<b>Fell</b> , Ingrid-Görten, Bürgermeisterin 08. Jahre Eltville am Rhein	<input type="radio"/>
Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE

## Streichung aller Wahlvorschläge bis auf einen

Der Wähler hat hier bis auf eine Partei alle übrigen Parteien gestrichen. Der Wählerwille stellt zweifelsfrei die Stimmabgabe für die Partei A dar.

### Wertung:

Stimmzettel **gültig**

STAPEL 1



### Stimmzettel

für die Wahl der  
 der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
 am 9. Juni 2024

Sie haben **1 Stimme**



Sie hier ankreuzen

<b>1 A Partei A</b>	<input checked="" type="checkbox"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<i>Weiter soll!</i>
<b>2 B Partei B</b>	<input type="checkbox"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>3 C Partei C</b>	<input type="checkbox"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>4 D Partei D</b>	<input type="checkbox"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>5 E Partei E</b>	<input type="checkbox"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	
<b>6 F Partei F</b>	<input type="checkbox"/>
1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	

### Stimmzettel

Wahlberechtigte Wahl  
 9. Juni 2024

für die **Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**  
 in der Stadt Eltville am Rhein am 09. Juni 2024

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen!

Das Ankreuzen von beiden Wahlvorschlägen macht den Stimmzettel ungültig!

<b>Kunkel</b> , Patrick, Bürgermeister 09. Jahre Eltville am Rhein <i>Weiter soll!</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Fell</b> , Ingrid-Görten, Bürgermeisterin 09. Jahre Eltville am Rhein	<input type="checkbox"/>
Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Träger des Wahlvorschlags: BUNDNIS ROTHE GRÜNEN	GRÜNE

## Abgabe eines Kommentars

Selbst neutrale oder positive Zusätze  
 oder Kommentare führen zur Ungültig-  
 keit.

### Wertung:

Stimmzettel **ungültig**

STAPEL 1



**Stimmzettel**  
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024

Sie haben **1 Stimme**

Sie hier einzeichnen

<b>1 A Partei A</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
<b>2 B Partei B</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
<b>3 C Partei C</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
<b>4 D Partei D</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
<b>5 E Partei E</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
<b>6 F Partei F</b> 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>

**Stimmzettel**

Die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Eltville am Rhein am 09. Juni 2024

Nur einen Wahlkreuz einzeichnen  
Die Kennzeichnung ist besser lesbar, wenn sie schwarz eingetragt ist.

<b>Kunkel, Patrick</b> , Bürgermeister 58 Jahre Eltville am Rhein	<input type="radio"/>
<b>WIS, Helmut-Gregor</b> , Bürgermeister 58 Jahre Eltville am Rhein	<input type="radio"/>

Träger des Wahlkreuzes:  
Christlich Demokratische Union Deutschlands **CDU**    BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN **GRÜNE**

## Durchstreichen des Stimmzettels

Da der Stimmzettel ganz durchgestrichen wurde, kann er nicht gewertet werden.

Wertung:  
Stimmzettel **ungültig**

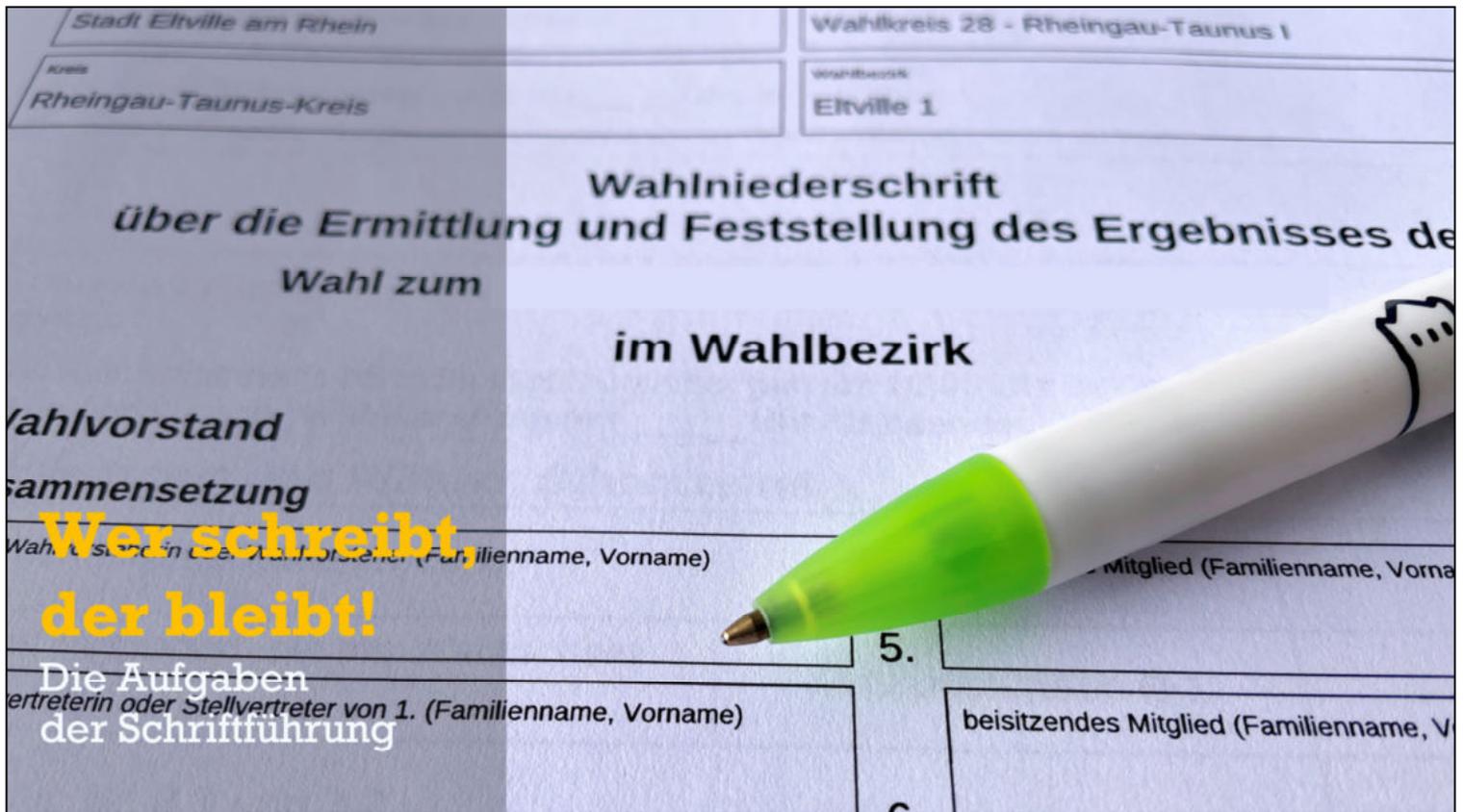
STAPEL 1



**Jetzt  
aber flott!**  
Die Schnellmeldung

1. Sobald die Auszählung der Stimmen festgestellt worden ist, gibt der Wahlvorsteher auf dem schnellsten Wege an das Wahlamt die Schnellmeldung für die EU-Wahl ab. **Verwenden Sie hierzu das entsprechende Schnellmeldungs-Formular!**
2. Rufen Sie nur bei der für sie zuständigen Telefonnummer an und vergessen Sie nicht das Passwort!
3. Die Ergebnisse werden sofort in ein PC-Programm eingegeben, es erfolgt sofort eine Plausibilitätsprüfung.
4. Die Mitarbeiterin gibt die Schnellmeldung frei, ansonsten ist das Ergebnis erneut durch den Wahlvorstand zu überprüfen und per Telefon zu melden. **Sie steht nicht für die Klärung der Rechenergebnisse zu Verfügung!**

**Der Wahlvorstand kann erst mit der Auszählung der BGM-Wahl beginnen, nachdem eine vollständige und richtige Schnellmeldung für die EU-Wahl erfolgt ist!**



Der Schriftführer führt das Wählerverzeichnis am Tisch des Wahlvorstandes und vermerkt darin die Stimmabgabe der Wähler.

**Bei jeder/jedem Wähler/in ist zu prüfen, ob sie/er getrennt nach EU- und BGM-Wahl wahlberechtigt ist!**

Führen Sie das Wählerverzeichnis sorgfältig und achten Sie darauf, dass es nicht unleserlich wird oder Seiten herausfallen.

Der jeweiligen Wahlniederschrift (verschiedene Farben) sind beizufügen:

- Niederschriften über besondere Vorkommnisse,
- Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
- Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand besonders beschlossen hat (Stapel 4).

#### **HINWEIS:**

- Die Wahlniederschriften mit Anlagen ist Unbefugten nicht zugänglich zu machen.
- Der Wahlvorsteher hat die Wahlniederschriften mit den Anlagen unverzüglich nach Abschluss der Auszählung der BGM-Wahl auf direktem Wege dem Wahlamt im Rathaus der Stadt zu übergeben.
- Jeder Wahlhelfer hat ein Recht sein Unterschrift unter der jeweiligen

Niederschrift zu verweigern, muss aber eine Begründung angeben.

- Die Niederschriften sind von allen Wahlhelfern zu unterschreiben! **WICHTIG!!!**  
**WICHTIG!!!**



### **Wichtiger HINWEIS an die Wahlvorsteher und Schriftführer:**

Nutzen Sie reichlich das Verpackungsmaterial, damit alle Unterlagen so verpackt werden, dass alles ordnungsgemäß nachvollzogen werden und gelagert werden kann.

### **Verwenden Sie den Laufzettel!**

**Er ist eine gute Orientierungshilfe und ein Leitfaden für Ihre Tätigkeit.**

**Bringen Sie die Laufzettel unbedingt zur Übergabe der Wahlunterlagen mit!**

Sobald die Wahl Niederschrift ausgefertigt ist, sind die Unterlagen folgendermaßen zu verpacken:

1. Stimmzettel, geordnet und gebündelt nach den für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen

Europawahl alles rollen und mit Schnur versiegeln, Bürgermeisterwahl sind die Umschläge zu verwenden

2. Paket mit offensichtlich ungültigen Stimmzetteln

3. eingenommene **Wahlscheine** (soweit nicht Anlage zur Wahlniederschrift)

Die Pakete sind zu **versiegeln** und mit Inhaltsangaben, Gemeindename und Nummer des Wahlbezirks zu versehen.

Bis zur Übergabe an das Wahlamt ist der **Wahlvorstand verantwortlich**, dass diese Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind. Dem Wahlamt sind auch alle **anderen** zur Verfügung gestellten **Unterlagen (Schlüssel, Wahlboxen, nicht genutzte Stimmzettel)** zu **übergeben**. Wahlurnen und Wahlkabinen bleiben vor Ort und werden durch die StadtWerke abgeräumt.





## Rückgabe der Wahlunterlagen

Sobald die Wahlniederschrift angefertigt ist,  
verpacken Sie die Unterlagen der Wahl  
folgendermaßen:

- **PAKET 1**
  - **PAKET 2**
  - **PAKET 3**
- und
- Wahlniederschrift und sonstige Materialien  
(Schlüssel, Restgelder und ungenutzte Stimmzettel)



- **PAKET 1**, Stimmzettel geordnet und gebündelt nach den für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen
  - **PAKET 2**, Stimmzetteln des **Stapel 2**, (Ungültige), Umschlag und versiegeln
  - **PAKET 3**, die eingenommenen Wahlscheinen (soweit nicht Anlage zur Wahlniederschrift)
- Wahlniederschrift und sonstige Materialien (Schlüssel, Restgelder)
- Die ausgesonderten Stimmzettel die Anlass zu Bedenken gaben (**Stapel 3**) (Anlage zur Niederschrift)
  - Wahlscheine, über die gesondert Beschluss gefasst wurde

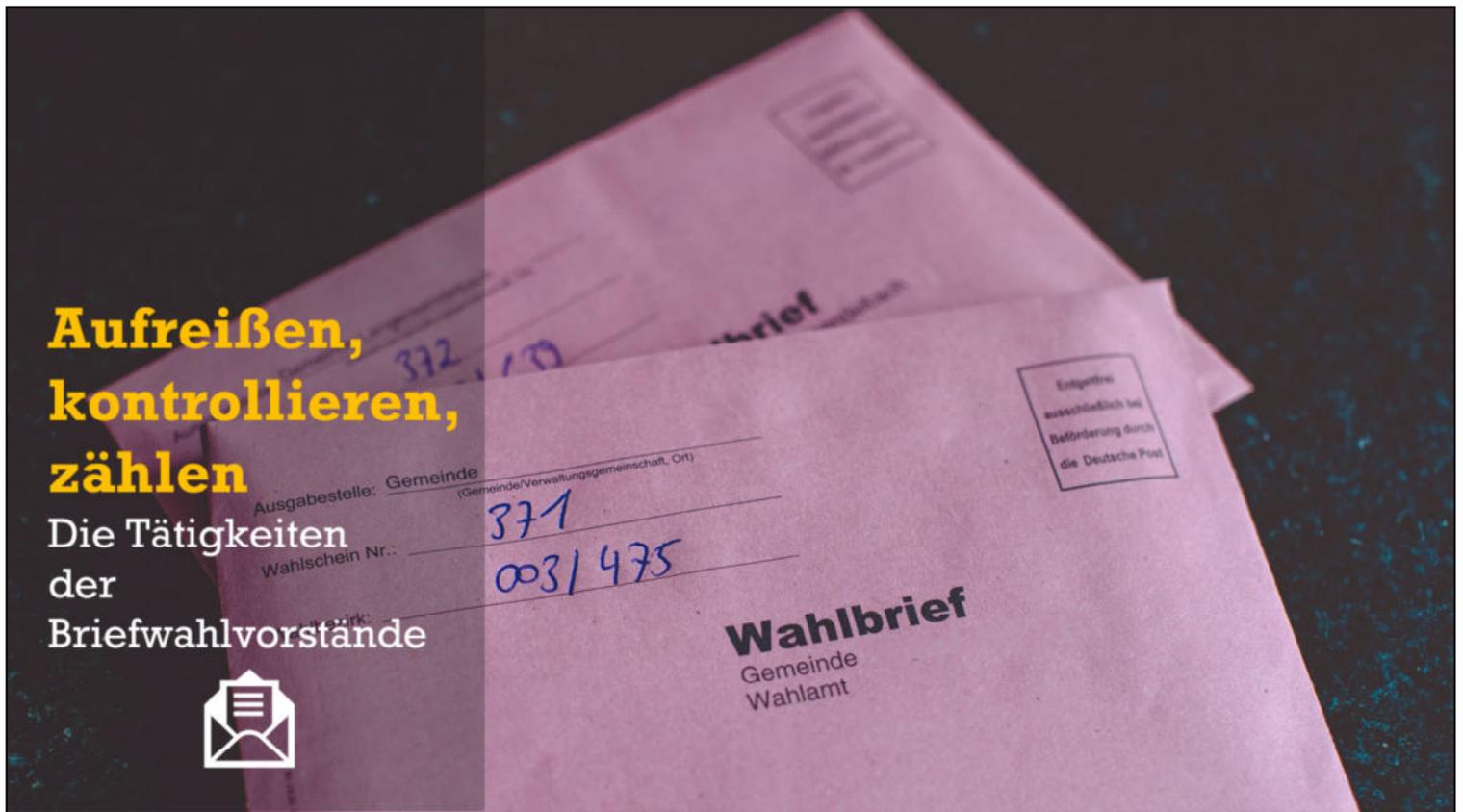
Versiegeln Sie die Pakete und versehen Sie diese mit Inhaltsangaben,  
Stadtname, Nummer des Wahlbezirkes.

Bis zur Übergabe an die Stadt sind Sie dafür verantwortlich, dass diese  
Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Übergeben Sie dem Wahlamt auch alle anderen zur Verfügung gestellten  
Unterlagen und ungenutzte Stimmzettel.

# Aufreißen, kontrollieren, zählen

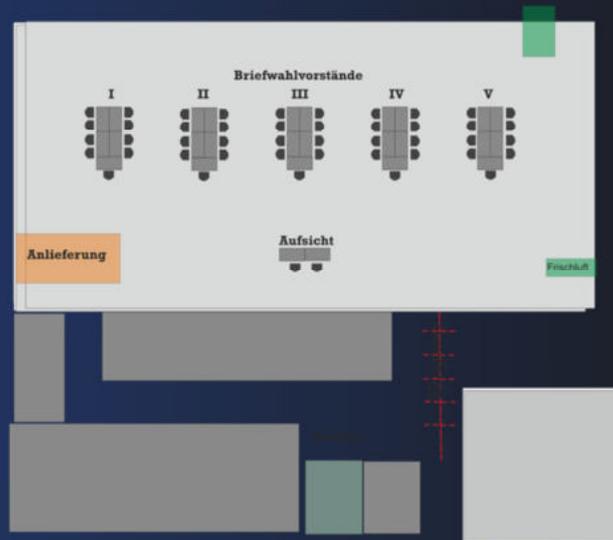
## Die Tätigkeiten der Briefwahlvorstände



1. Die fünf Briefwahlvorstände treten bereits während der Wahlzeit, um **15 Uhr** zur **Zulassung** der Wahlbriefe zusammen.
2. Der Gemeindegewahlleiter übergibt den fünf Briefwahlvorständen die eingegangenen bzw. überbrachten Wahlbriefe.
3. Der Briefwahlvorstand erhält je ein Verzeichnis der für **ungültig** erklärten Wahlscheine.
4. Von der/vom Briefwahlvorsteher\*in bestimmte Beisitzer\*innen öffnen die Wahlbriefumschläge nacheinander und entnehmen die Stimmzettelumschläge und den Wahlschein.
5. Der Wahlschein ist zu prüfen. Bestehen keine Bedenken gegen die Zulassung, werden die Wahlumschläge in die Wahlurnen gelegt. Wir werden für jede Wahl eine Wahlurne bereitstellen. In der Alu-Urne kann dann Altpapier entsorgt werden.
6. **Mit der Auszählung der Stimmen darf erst ab 18 Uhr begonnen werden.**  
**Erst die Europa- dann die BGM-Wahl!**  
**Auf keinen Fall gleichzeitig!**

# Tagungsort der Briefwahl- vorstände

Erbacher Halle



## HINWEIS:

Alle fünf Briefwahlvorstände tagen in der **Erbacher Halle, Bachhöller Weg!**

## Wichtige Hinweise:

- Alle Wahlunterlagen werden zur Halle durch einen Fahrdienst gebracht.
- Vor Ort ist der stellv. Besondere Wahlleiter, Herr Markus Wolf, als Ansprechpartner.
- Parkplätze stehen an der Erbacher Halle nur bedingt für alle zur Verfügung, bzw. nur für die Wahlvorsteher und Schriftführer.
- Bitte versorgen Sie sich mit Verpflegung und Getränke
- Wahlvorsteher und Schriftführer überbringen die Wahlunterlagen am Wahlabend selbst zum Wahlamt, daher ein Auto mitbringen!
- Vergessen Sie nicht, alle Wahlhelfende die Niederschrift unterschreiben zu lassen!!!

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024  
(Es sind Ziffern 11 bis 41 durch die Kreistafel in den Einheitskreislauf)

Nur gültig für den Kreisfreie kreisfreie Stadt  
Rheingau-Taunus-Kreis

Wahlschein-Nummer	90009 / 9
Wählerverzeichnis-Nummer oder vorgewählter Wahlbezirk	00005 / 1020
<input type="checkbox"/> Wahlschein gemäß § 24 Absatz 2 Europawahlordnung	
geboren am	25.03.1962

Herrn  
Dieter Egon Schenk  
Wilhelm-Kapell-Str. 48  
65343 Elblife am Rhein

Wohnhaft in \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Kreis/der kreisfreien Stadt teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger eines Mitgliedsausweises – oder Fotopassports durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Kreises/der oben genannten kreisfreien Stadt

oder  
2. durch Briefwahl. Ort, Datum  
Elblife am Rhein, den 18.04.2024



Die Gemeindebehörde  
I.A. Nadine Ehmich  
Unterstützt das mit der Erteilung des Stimmzettelns beauftragte  
Bedienstete der Gemeinde (Name bei automatischer Erteilung  
des Wahlscheines eintragen)

**Achtung!** Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann dem Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl!**  
Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter/der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigelagten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson\* gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.

Unterschrift des Wähler/der Wählerin	- oder -	Unterschrift der Hilfsperson*
<small>Stamm, Vor- und Familienname</small>		<small>Stamm, Vor- und Familienname</small>
		<b>Wahlers Angaben in Blockschrift</b>
		<small>Vor- und Familienname</small>
		<small>Straße, Hausnummer</small>
		<small>Postleitzahl    Wohnort</small>

**Hinweise**  
1) Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde anfordern.  
2) Für Kandidaten, welche Verbandsmitglied nicht sind, der Meinung übermitteln.  
3) Auf Briefwahl einer bereits abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.  
4) Wähler, die aus Lebens-erkrankung oder wegen einer Behinderung geistlich sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen können sich die Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist auf Verlangen mit der Rückgabe einer vom Wahlberechtigten selbst gefertigten und geläuterten Meinerbestätigung beauftragt. Umstellung in eine elektronische oder andere elektronische Form der Briefwahl ist nur mit Zustimmung der Wahlberechtigten möglich. Die Hilfsperson muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl\* zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Identifizierung der Kennzeichnung verpflichtet, die sie durch die Hilfsperson erfolgt hat. Auf die Stimmabgabe einer in Rahmen sonstiger Anwesenheit erlangten der Wahlberechtigten oder ohne eine gültige Verneinung des Wahlberechtigten erlangten Stimmzettel wird hingewiesen.



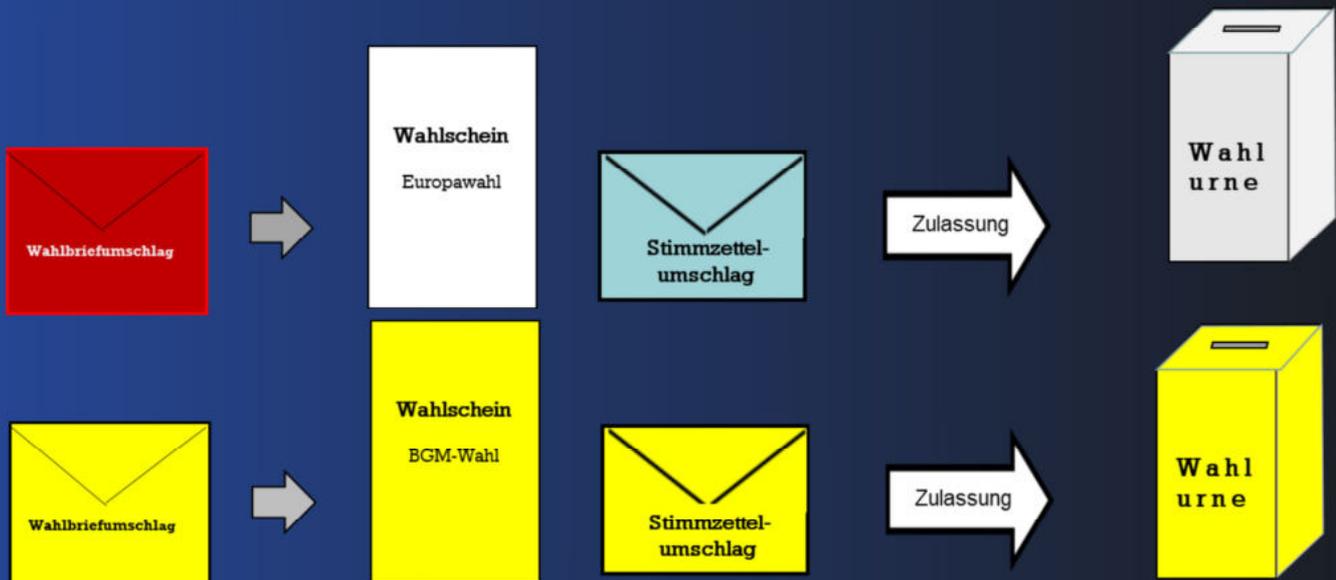
## Tätigkeiten der Briefwahlvorstände/ Überprüfen der Wahlscheine

- 1 Gültiger Wahlschein (Negativliste)
- 2 Richtige Wahl ?  
(entsprechender Stimmzettel?)
- 3 Datum und Unterschrift  
und/oder
- 4 Angaben der Hilfsperson





## Zulassen der Wahlbriefe



Der Briefwahlvorstand öffnet die Urne und sortiert die farblichen Wahlbriefe.

Danach öffnet der Briefwahlvorstand die Wahlbriefe zur Eu-Wahl und entnimmt ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag.

Ist der Wahlschein in einem Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine aufgeführt oder werden Bedenken gegen die Gültigkeit des Wahlscheins erhoben, so werden die betroffenen Wahlbriefe samt Inhalt unter Kontrolle des Briefwahlvorstehers ausgesondert und zur späteren Beschlussfassung beiseitegelegt.

Der Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn ein Tatbestand nach § 39 Abs. 4 Nr. 1 bis 8 BWG vorliegt.

Die übrigen Stimmzettelumschläge werden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

Werden gegen einen Wahlbrief Bedenken erhoben, beschließt der Briefwahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung.

**GRUNDSATZ:**

Hinsichtlich der Zulassung der Wahlbriefe, Ermittlung und Feststellung des Briefwahlgeheimnisses wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe oder verspätet eingegangener Wahlbriefe **nicht** als Wähler gezählt werden dürfen!

Der Vorgang wiederholt sich für die Bürgermeister-Wahl!

Für die jeweilige Wahl stellen wir gesonderte Urnen als Zwischenlager zur Verfügung



**Der Briefwahlvorstand muss nach Prüfung der Bedenken einen Wahlbrief mit Beschluss zurückweisen wenn:**

1. der Wahlbrief **nicht rechtzeitig** eingegangen ist,
2. dem Wahlbriefumschlag kein oder **kein gültiger Wahlschein** beiliegt,
3. dem Wahlbriefumschlag **kein Stimmzettelumschlag** beiliegen,
4. weder der Wahlbriefumschlag noch die Stimmzettelumschläge **verschlossen** sind
5. der Wahlbriefumschlag **mehrere Wahlumschläge**, aber **nicht die gleiche Anzahl gültiger** und mit der vorgesehenen Versicherung an Eides Statt versehener **Wahlscheine** enthält
6. der Wähler oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt auf dem Wahlschein **nicht unterschrieben** hat, fehlt lediglich der Vorname oder die Namensangabe der Hilfsperson in Druckschrift, darf der Wahlbrief nicht zurückgewiesen werden.
7. **kein amtlicher Stimmzettelumschlag** benutzt worden ist (wenn also der Stimmzettel nicht in einen amtlichen Stimmzettelumschlag gelegt ist, etwa ohne Stimmzettelumschlag in dem Wahlbrief liegt, oder wenn statt des Stimmzettelumschlages ein anderer Umschlag verwendet worden ist, oder
8. ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer **das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise** von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

In den Fällen Nr. 2 bis 8 muss der Wahlvorstand die Wahlbriefe **durch**

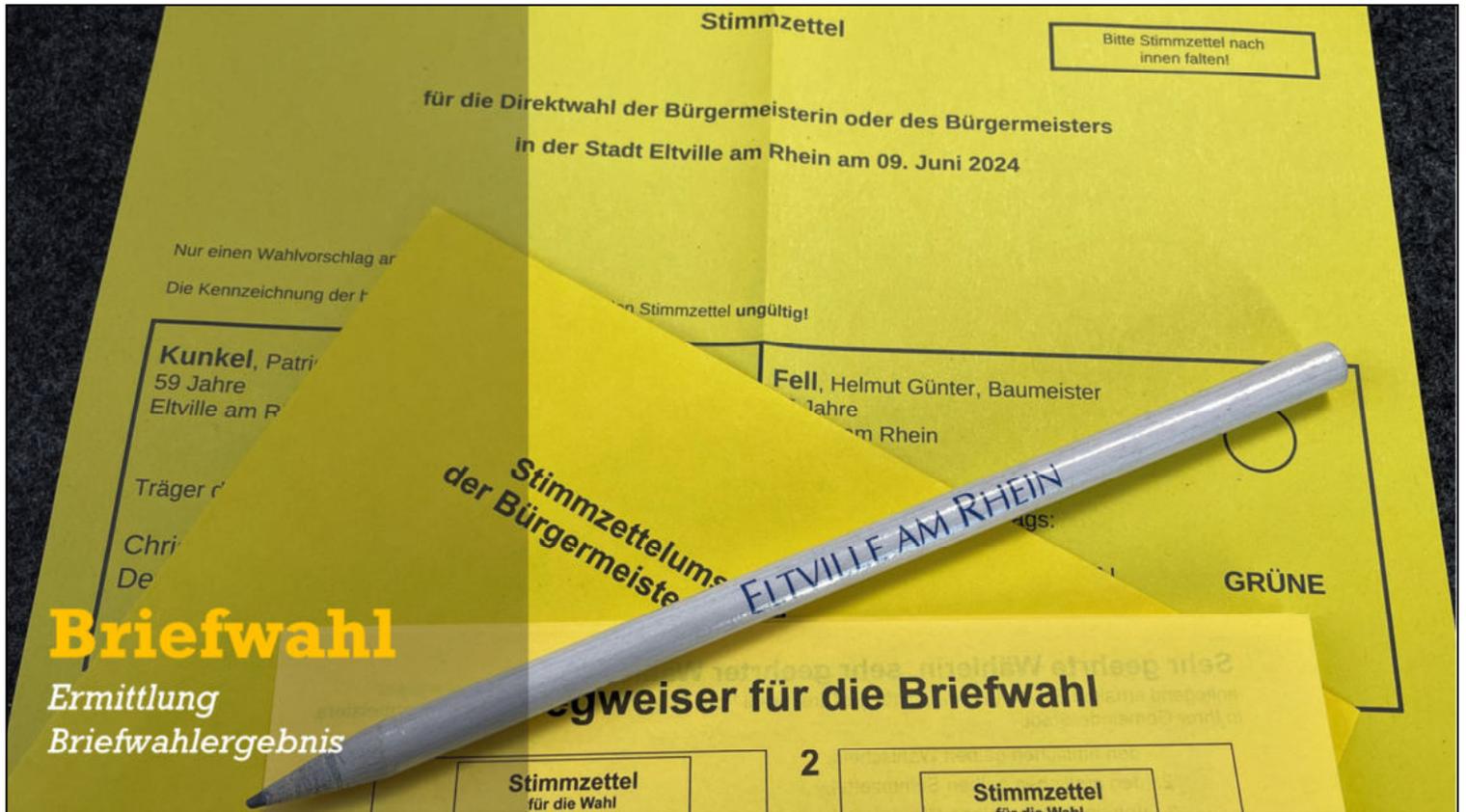
## **Beschluss** zurückweisen

Die Zahl **der beanstandeten**, der nach besonderer Beschlussfassung **zugelassenen** und der **zurückgewiesenen** Wahlbriefe ist in der Wahl Niederschrift zu vermerken.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind samt Inhalt auszusondern, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen, zu verschließen und fortlaufend zu nummerieren.

### **HINWEIS:**

**Die Einsender zurückgewiesener oder verspätet eingegangener Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt, die Stimmen gelten als nicht abgegeben!**



1. Die Stimmzettelumschläge sind zu öffnen. Zuerst die Stimmzettelumschläge der Europawahl, dann die Bürgermeisterwahl!

2. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses vollzieht sich nach der Zählung der Stimmzettel analog der Tätigkeit der Wahlvorstände im Wahlbezirk.

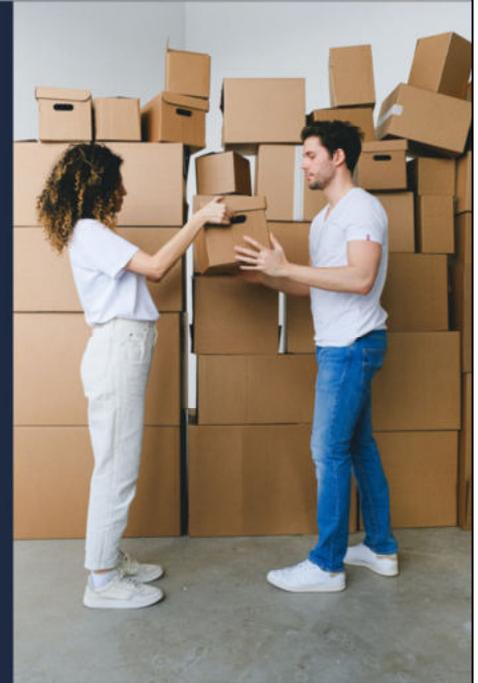
#### **HINWEIS:**

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses vollzieht sich nach der Zählung der Stimmzettel analog der Tätigkeit der Wahlvorstände im Wahlbezirk.



## Rückgabe der Briefwahlunterlagen

Die Rückgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt analog der allgemeinen Wahlvorstände.



Sobald Sie mit der Schnellmeldung und der Auszählung fertig sind, die Niederschrift von allen Anwesenden des Briefwahlvorstandes unterschrieben ist, melden sie sich bitte beim stellv. Besonderen Wahlleiter, Herr Markus Wolf, Telefon 06123 697-400 zur ersten Sichtung der Unterlagen.

Er ist am Wahlsonntag vor Ort in der Erbacher Halle und ist **Ihr** Ansprechpartner u.a. zur ersten Sichtung der Unterlagen.  
Erst nach der erfolgreichen Vorprüfung sollten die restlichen Mitglieder ihren Dienst beenden.

Nach der Überprüfung und Freigabe durch Hr. Wolf, wird der Wahlvorsteher und der Schriftführer, persönlich die Unterlagen im Erdgeschoss des Rathauses an die Bediensteten des Wahlamtes übergeben. Bitte eigenes Fahrzeug nutzen!

**Vergessen Sie bitte nicht alle Mitglieder des Briefwahlvorstandes die Niederschrift zu unterschreiben lassen!!!!**

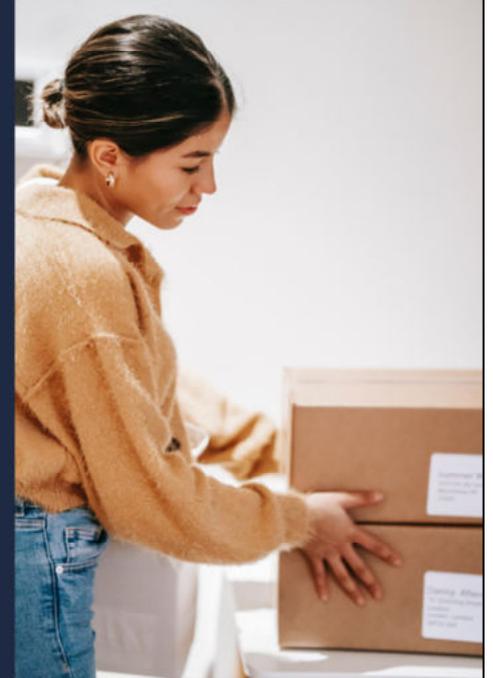


**Oberster Grundsatz**



# Abholung der Wahlunterlagen

Freitag, den 7. Juni 2024  
in der Zeit von 18 bis 19 Uhr, Rathaus Eltville



## BETRIFFT NUR DIE WAHLVORSTEHER ALLGM. WAHLVORSTAND

1. Wählerverzeichnis
2. Wahlbox  
(Wahlordner, Niederschrift, Landeswahlordnung, Gesetzestext, Abdruck der Wahlbekanntmachung, Verpackungsmaterial, Siegelmarken, Büromaterial, Hinweisschilder, Erfrischungsgelder, Schlüssel)
3. Stimmzettel für die Europa- und Bürgermeisterwahl

**Bitte um dringende Rückmeldung der Wahlvorsteher/innen, wer die Unterlagen nicht abholen kann!**

**Sprechen Sie mit Ihrer Vertretung die Abholung ab!  
Alle Unterlagen werden Ihnen in Plastik-Euroboxen übergeben.**

**Diese Regelung gilt nicht für die Wahlvorsteher/innen der Briefwahlvorstände!**

**Noch eine Bitte:** Kommen Sie mit einem Auto!

Benutzung der eigenen Mobilfunktelefon für die Schnellmeldung.



Wir haben Ihnen auf der Homepage und im Wahlkoffer alle Informationen zur Verfügung gestellt, wie zum Beispiel:

- Muster der Niederschriften (Urne und Briefwahl)
- diese komplette Schulungsunterlagen (PDF)
- Merkblätter der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- evtl. die letzten News, etc.

Somit ist ein direkter, schneller Zugriff auch am Wahlabend direkt aus dem Wahlvorstand möglich.



## Vorschau 2024/25

Eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl findet 14 Tage später, also am **23. Juni 2024**, statt.

Da nur zwei Kandidaten antreten, ist eine Stichwahl eher sehr unwahrscheinlich, fast unmöglich!

Im Jahr 2025 findet im Herbst die Bundestagswahl statt.

Freiwillige vor! Wir brauchen Sie!

Gerne berücksichtigen wir die Wünsche der Wahlvorstände für die Einteilung!

Empfehlen Sie uns weiter!

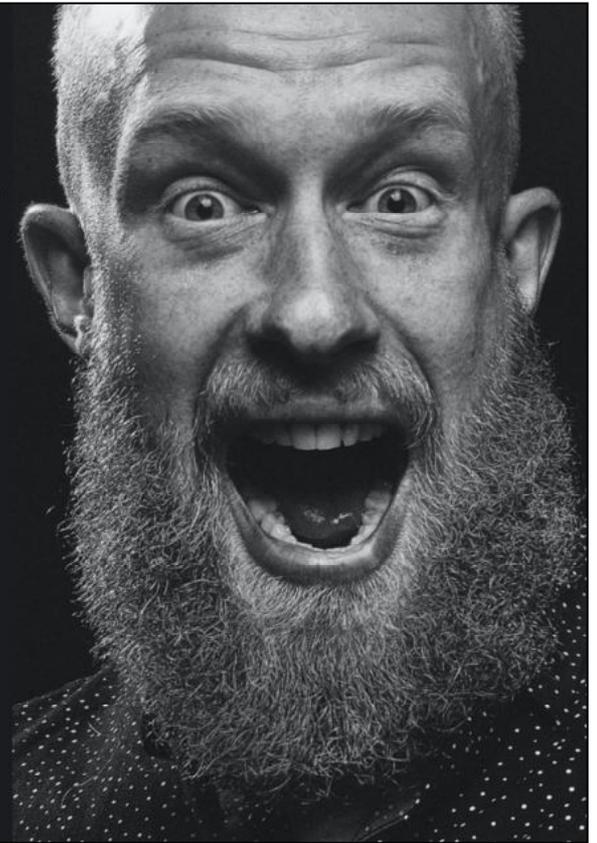
**Waaas? Schon fertig?**

**Ja!!!**

Bei Fragen oder sonstigen Problemen  
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Dieter Schenk, Besonderer Wahlleiter  
Telefon 06123 697-170

Markus Wolf, stellv. Besonderer Wahlleiter  
Telefon 06123 697-400



Gibt es noch irgendwelche Fragen?

Können wir Ihnen noch irgendwie behilflich sein?

Haben Sie Anregungen, was wir besser machen können?

Ihr Wahlamt-Team wünscht Ihnen viel Erfolg!